



Stadt Ingolstadt

Amt für Kinderbetreuung
und vorschulische Bildung

Jahresbericht

2022

Inhalt

I	Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung im Überblick.....	6
1	Zentrale Aufgaben	6
2	Organigramm	7
3	Übersicht über die das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung betreffenden Beschlussvorlagen im Jugendhilfeausschuss.....	8
4	Einschränkungen des Betriebs durch Corona und Personalmangel	9
5	Initiativen der Stadt Ingolstadt zur Gewinnung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen und zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes	10
II	Sachgebiete im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung	12
6	Sachgebiet 54/1: Ausbau und Sanierung Kindertageseinrichtungen, Fachaufsicht freie Träger, Kita-Platzkoordination	12
6.1	Bedarfsplanung.....	12
6.1.1	Entwicklung der Geburtenzahlen	12
6.1.2	Angebotsvielfalt und Einrichtungsübersicht.....	13
6.1.3	Betreute Kinder in freier Trägerschaft	14
6.1.4	Einzelintegration	14
6.1.5	Ausbau 2022 und Ausblick	15
6.1.6	Betreuungsquoten 2022	16
6.1.7	Nachschulische Betreuung	17
6.1.8	Steuerungsgruppe	17
6.2	Fachaufsicht	18
6.2.1	Betriebserlaubnis: Beratung und Erteilung	18
6.2.2	Fachliche Weiterentwicklung	18
6.2.3	Begehungen von Kindertageseinrichtungen	18
6.2.4	Berufsanerkennungen	19
6.2.5	Kooperation Kita und Grundschule	19
6.2.6	Anfragen und Beschwerden.....	19
6.3	Kindertagespflege	20
6.3.1	Erteilung der Pflegeerlaubnis	20
6.3.2	Tagespflegepersonen als Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen	20
6.3.3	Betreute Kinder in Tagespflege	21
6.4	Onlineportal „Kita-Finder“	21
6.5	Kita-Platzkoordination	21
7	Sachgebiet 54/2: Finanzen und Betrieb	22
7.1	Betrieb und Finanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen	22
7.1.1	Gesamtbetrieb	22
	Instandhaltung und Baumaßnahmen	22

Kita-Ausbau	23
7.1.2 Finanzierung.....	24
7.2 Kindbezogene Förderungen.....	25
7.2.1 Städtische Kindertageseinrichtungen.....	26
7.2.1 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/ Gastkinder in Landkreisen	28
7.2.2 Vergleich der Gesamtkosten und -erlöse (Städt. Kitas + Freie Träger + Gastkinder) 30	
7.3 Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege	31
7.4 Gebührenübernahmen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung, sowie für die Betreuung in Kindertagespflege	33
7.4.1 Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Städtische Kitas + Freie Träger).....	33
7.4.2 Gebührenübernahme für die Betreuung in Kindertagespflege	34
7.5 Bezuschussung von Ferienmaßnahmen	35
7.6 Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung von Zusatzkräften	36
8 Sachgebiet 54/3: Städtische Kindertageseinrichtungen.....	38
8.1 Betreute Kinder in städtischen Tageseinrichtungen	38
8.1.1 Inklusion und Einzelintegration	38
8.1.2 Kooperative Ganztagesbildung GS Münchener Straße.....	39
8.2 Qualitätsentwicklungsmaßnahmen	42
8.2.1 Elternbefragung	42
8.2.2 Konzeptionsentwicklung	42
8.2.3 Schutzkonzept mit Wirbelwind e.V. Ingolstadt.....	43
8.2.4 Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern (PQB).....	43
8.2.5 Digitalisierung	45
8.2.6 Kita-App.....	45
8.3 Personal und Personalentwicklung	46
8.3.1 Ausbildung und Weiterqualifizierung	46
8.3.2 Generalistische Pflegeausbildung	47
8.3.3 PiA - Praxisintegrierte Ausbildung.....	48
8.3.4 Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	48
8.3.5 Praktikant/-innen und Auszubildende.....	49
8.3.6 Bundesfreiwilligendienst (BUFDI)	49
8.3.7 Fortbildungen.....	50
8.3.8 Kurzclip zur Personalgewinnung.....	50
8.4 Projekte	51
8.4.1 Boys Days	51
8.4.2 Sprach-Kita Villa Rosa.....	51

8.4.3	Aktionstag Musik	52
8.4.4	Weihnachtspäckchenaktion von Round-Table	52
8.4.5	Weitere Projekte in den Einrichtungen	53
8.4.6	Gesamtelternbeirat	53

I Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung im Überblick

1 Zentrale Aufgaben

Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Sie sollen jedem Kind möglichst vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Die Bildungs- und Erziehungsziele werden durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) geregelt und normiert. Es wurde 2005 vom Bayerischen Landtag erlassen. Wesentliche Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Das Kinder- und Jugendhilferecht bestimmt die Stadt Ingolstadt zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und verpflichtet zur Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamtes. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes (§70 Abs.1 SGB VIII). Die Verwaltung des Jugendamtes ist in Ingolstadt darüber hinaus in zwei Fachämter unterteilt.

- Amt für Jugend und Familie
- Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung (AfK)

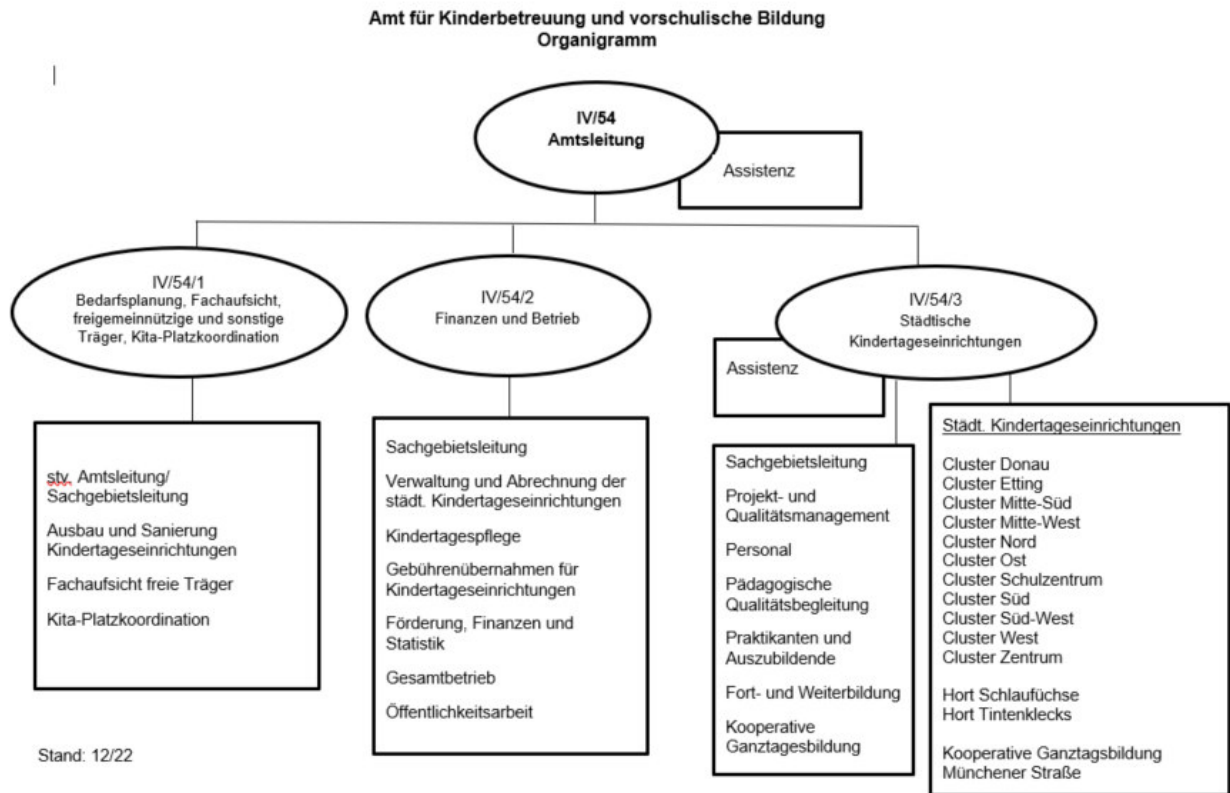
Die zugewiesenen Aufgaben des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung leiten sich im Wesentlichen aus den §§ 22,22a in Verbindung mit §§ 24-26 SGBVIII ab und beziehen sich auf die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und der Ausgestaltung des diesbezüglichen Rechtsanspruches.

Die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 79, 80 SGB VIII sind für den Bereich Kindertagesbetreuung ebenso dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung zugewiesen. Sie definieren die Planungsverantwortung (Bedarfsplanung) und Qualitätssicherung für diesen Bereich. Die Fachaufsicht für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen, die Erteilung der Betriebserlaubnisse gem. § 45 SGB VIII, der Betrieb des Kita-Finders und die Kita-Platzkoordination liegen ebenso in der Zuständigkeit des AfK.

Darüber hinaus ist das AfK für die Gebührenübernahme (u.a. §90 SGB VIII) zuständig und gewährt die Betriebskostenförderung und freiwilligen Leistungen der Stadt Ingolstadt für die Kitas freier Träger und der Kindertagespflege.

Außerdem betreibt die Stadt Ingolstadt in eigener Trägerschaft Krippen, Kindergärten, Horte und Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung. Die Gesamtzuständigkeit dafür liegt ebenfalls im AfK.

2 Organigramm



3 Übersicht über die das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung betreffenden Beschlussvorlagen im Jugendhilfeausschuss

JHA 01/2022		03.02.2022
V0010/22	Kita-Ausbauplanungen	
JHA 02/2022		15.03.2022
V0115/22	Einführung von PCR-basierten Pooltests („Lolli-PCR-Test,“) in städtischen Kindertageseinrichtungen; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.01.2022; Stellungnahme der Verwaltung	
V0155/22	Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen; Einführung einer Arbeitsmarktzulage für die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt	
V0157/22	Preisfestlegung für Verkauf KiTa Fläche im Baugebiet "Beidseitig Hagauer Straße"	
JHA 03/2022		05.05.2022
V0259/22	Jahresbericht des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021	
V0264/22	Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gemäß Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII	
V0286/22	Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen	
JHA 04/2022		30.06.2022
V0459/22	Kita-Ausbauplanungen	
V0462/22	Integrationsförderung; Ergänzungsantrag zu V0155/22/ der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022; Stellungnahme der Verwaltung	
V0461/22	Kitas - Arbeitsgruppe erweitern; Ergänzungsantrag zu V0155/22/1 der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022; Stellungnahme der Verwaltung	
V0460/22	Management in Clustersystemen verbessern; Ergänzungsantrag zu V0155/22/ der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022; Stellungnahme der Verwaltung	
JHA 05/2022		06.10.2022
V0695/22	Ausbildungsförderung Kinderpflege, Ausbildungsförderung Erzieher:innen; Ergänzungsantrag zu V0155/22/1 der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.05.2022; Stellungnahme der Verwaltung	
V0708/22	Kita-Ausbauplanungen	
V0736/22	1.Weiterentwicklung und Neuausschreibung der Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft; 2.Installierung einer Qualitätsbeauftragten für die Mittagsverpflegung im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung; 3.Gesunde Ernährung in Kitas und Schulen sicherstellen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.05.2022 (V0403/22) - Stellungnahme der Verwaltung	
JHA 06/2022		10.11.2022
V0816/22	Auswertung der Elternbefragung für das Kita-Jahr 2021/2022	
V0822/22	Haushalt 2023 des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung	
V0824/22	Bau einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet „Beidseitig Hagauer Straße,“	
V0865/22	Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen; Zwischenbericht zum aktuellen Stand	
V0911/22	Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung und Neubau einer Containeranlage als Interimslösung für die KiTa und Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße -1.ergänzende Projektgenehmigung	

4 Einschränkungen des Betriebs durch Corona und Personalmangel

Auch im vergangenen Jahr 2022 wurde der Betrieb der Kindertageseinrichtungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 bis zur Sommerpause weiter beeinträchtigt und das Personal in den Kindertageseinrichtungen und im Amt mit zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere musste stets tagesaktuell auf die Vorgaben hinsichtlich der Corona-Pandemie reagiert werden, um auch unter schwierigen Bedingungen die Qualitätsziele einzuhalten. So arbeiteten viele Kitas bis zur Sommerpause weiterhin mit geschlossenen Konzepten. Dies führte für viele Einrichtungen zu einer gänzlichen Änderung des Tagesablaufes und pädagogischen Verständnisses. Die Träger und Einrichtungen waren verpflichtet, tragfähige Hygienekonzepte zu entwickeln und diese kontinuierlich situationsangepasst fortzuschreiben.

Die Teststrategie wurde seitens der Regierung immer wieder verändert. Von 10.01.2022 bis 01.05.2022 bestand eine dreimal wöchentliche Testnachweispflicht für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Diese konnte entweder durch die Eltern mit Selbsttests über Berechtigungsscheine aus Apotheken umgesetzt werden, oder durch PCR Pooltests in den Kitas. Neun freie Träger entschieden sich für die Durchführung von PCR Pooltests. Die städtischen Kitas beteiligten sich zunächst mit einem Cluster als Pilot an den PCR Pooltests. Von 01.04.2022 bis 31.08.2022 nahmen alle städtischen Kitas an den geförderten PCR Pooltests teil. Diesen Prozess galt es, stetig zu begleiten und die allgemeingültigen Bestimmungen umzusetzen, was wiederum zu einem großen organisatorischen Mehraufwand sowohl für die Mitarbeitenden des Amtes für Kinderbetreuung als auch für das pädagogische Personal in den Kitas mit sich brachte.

Es entstand in vielerlei Hinsicht Corona bedingt auch weiterer großer Beratungsbedarf für die Kitas, dem sowohl die Fachaufsicht für die freien Träger als auch die Sachgebietsleitung für die städtischen Kitas verantwortungsvoll begegneten. Auch seitens der Eltern wurden vielfältige Fragen, Sorgen und Beschwerden bezüglich Corona an diese Bereiche herangetragen. Eine große Herausforderung für die Kindertageseinrichtungen stellte auch der Umgang mit Personal, das selbst einer Risikogruppe angehört, dar. Insgesamt ist festzustellen, dass das erste Halbjahr 2022 noch wesentlich davon bestimmt war, den Vorgaben gemäß des Infektionsschutzes Rechnung zu tragen und dabei zu versuchen, einen geregelten Kita-Alltag aufrecht zu erhalten und den Kindern eine unbeschwerte Betreuungszeit zu bieten.

Aufgrund von Corona, anderen Erkrankungen sowie Personalmangel gab es 2022 in Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft insgesamt 90 Öffnungszeitenreduzierungen und 32 (Teil-) Schließungen, von unterschiedlicher Dauer. In einigen Einrichtungen gab es generelle Öffnungszeitenreduzierungen um den Betrieb überhaupt aufrecht erhalten zu können.

Die zahlreichen Schließungen und teilweise nur eingeschränkt verfügbaren Betreuungszeiten führten nachvollziehbarerweise zu großen Belastungen und auch einigen Beschwerden der Eltern.

Durch den in der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen verankerten Erstattungsanspruch führten die Ausfallzeiten zu einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand in der Gebührenstelle (Ausfalltage für 1117 Kinder). Dieser wurde noch dadurch verstärkt, dass auf Antrag auch anteilige Gebühren für einen länger währenden Zeitraum eingeschränkter Betreuungszeiten zu erstatten waren (57 Fälle mit anteiligen Erstattungsbeiträgen).

Im Lauf des Jahres 2022 mussten zur Bekämpfung der Pandemie weiterhin zusätzliche Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen und im Amt für Kinderbetreuung erledigt werden. Beispielsweise die Bestellung, Bereitstellung und Verteilung von Selbsttests und OP-Masken für das Kita-Personal und die Organisation des Förderprogramms für PCR Pooltests in den Kitas.

Darüber hinaus waren im gesamten Bereich umfangreiche Dokumentationen, Statistiken und Stichtagsmeldungen zu erstellen und zahlreiche Abstimmungsgespräche mit anderen Bereichen sowie interne Besprechungen durchzuführen.

Durch den nicht unerheblichen Mehraufwand wurde das Personal in den Einrichtungen und im Amt für Kinderbetreuung weiterhin oftmals an seine Belastungsgrenzen geführt.

Zu Beginn des neuen Kita-Jahres im September 2022 konnten rund 200 Kinder leider zunächst keinen Platz in einer Kita erhalten. Vielen von ihnen konnten lediglich Platzzusagen „vorbehaltlich Personal“ gemacht werden, was verständlicherweise zu großer Verunsicherung und Verärgerung von Eltern führte.

5 Initiativen der Stadt Ingolstadt zur Gewinnung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen und zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes

Der gravierende Mangel an pädagogischem Personal in Ingolstädter Kindertageseinrichtungen beschäftigt das AfK weiterhin sehr intensiv, da dadurch die Sicherstellung der bedarfsdeckenden Betreuung gefährdet ist. Teilweise können baulich fertiggestellte Gruppen aufgrund von Personalmangel nicht eröffnet werden. Darüber hinaus strapaziert die enge Personaldecke das pädagogische Personal, da bei jeder Erkrankung oder sonstigem Ausfall die Belastung für die anwesenden Kräfte steigt. Die gesetzlichen Vorgaben, die das Wohl der Kinder in den Einrichtungen sicherstellen, führten dann, wie bereits erwähnt zu zahlreichen Schließungen oder Öffnungszeitenreduzierungen. Die Eltern sind dadurch oft vor große Probleme bei der Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Familie gestellt.

Deshalb wirkt das AfK seit Jahren mit verschiedenen Maßnahmen darauf hin, die Situation im Bereich der Kindertagesbetreuung zu verbessern bzw. zumindest zu stabilisieren:

- Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) Die Stadt Ingolstadt ist seit Beginn des Modellversuchs OptiPrax in Kooperation mit der FakS Neuburg eingestiegen.
- Einführung von Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) Stellen. Wird an allen städtischen Kitas seit 2020 angeboten.
- Einsatz von Küchenkräften und Springer/innen (an allen städtischen Kitas seit 2017)
- Verwaltungsassistentenkräfte (seit 2020 im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes in städtischen Kitas /1 pro Cluster)

- Assistenzkräfte (seit 2020 im Rahmen des Guten-Kita-Gesetzes in städtischen Kitas /1 pro Cluster)
- Springerstellen in städtischen Kitas (8 Erzieher, 2 Kinderpfleger, 5 Küchenkräfte). Die pädagogischen Springer/innen sind derzeit in festem Gruppeneinsatz.
- Finanzierung von Weiterqualifizierungen (Leistungsqualifikation, Studium für Leiter/innen, Weiterqualifizierung zur Fach- oder Ergänzungskraft)
- Unbefristete Einstellung von Fachkräften bei der Stadt IN (seit 2021)
- Erhöhung Bezahlung SEJ (seit 2021)
- Willkommen -und Vermittlungsprämie (von 2021-Mai 2022)
- Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung in Kooperation mit der GWG (Verstärkt seit 2021)
- Teilzeitausbildung zur Kinderpflegerin (Jobcenter/DEB) seit 2021
- Neues Angebot in Kooperation mit dem Jobcenter „Tagespflegequalifikation mit vorgeschaltetem Sprachmodul“ für Menschen mit Migrationshintergrund, mit dem Ziel von der Tagespflegequalifikation weiter zu qualifizieren.
- Einführung einer freiwilligen Arbeitsmarktzulage für pädagogisches Personal in Ingolstädter Kindertageseinrichtungen (September 2022- August 2025)
- Anwerbung von ausländischen Fach- und Ergänzungskräften (seit 2021)
- Schreiben des OB an die Sozialministerin Scharf mit der Bitte um Änderungen von Einschränkungen im Sommer 2022
- Schreiben an Kultusminister Piazzolo im Sommer 2022 mit der Bitte die Situation beim Schulgeld für Kinderpfleger/innen abzuändern
- Vernetzung der Amtsleitungen mit den Fachakademien der Region 10 zum regelmäßigen Austausch und Weiterentwicklung der Angebote (seit 2022)
- Permanente Stellenausschreibungen in verschiedensten Medien
- Stetiges Vorantreiben weiterer Baumaßnahmen für Kindertageseinrichtungen
- Einführung von Naturgruppen, um mit einem besonderen pädagogischen Konzept schnell zusätzliche Plätze zu schaffen
- Erhöhung der Platzzahlen in den GTP im Rahmen der Experimentierklausel ab November 2022

Anfang 2023 konnte die Landing Page www.kitasingolstadt.de als gemeinsames Projekt der Stadt mit den freien Trägern an den Start gebracht werden. Weitere Werbemaßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal werden in 2023 folgen.

In den folgenden Kapiteln werden die Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung in den jeweiligen Sach- bzw. Zuständigkeitsgebieten im Jahr 2022 dargestellt.

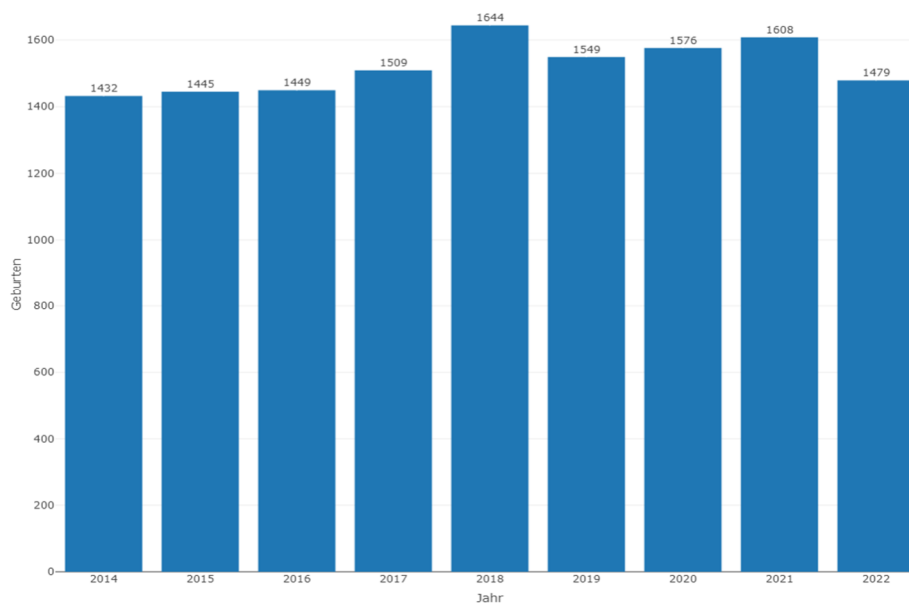
II Sachgebiete im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung

6 Sachgebiet 54/1: Ausbau und Sanierung Kindertageseinrichtungen, Fachaufsicht freie Träger, Kita-Platzkoordination

6.1 Bedarfsplanung

6.1.1 Entwicklung der Geburtenzahlen

Ingolstadt ist eine prosperierende Stadt mit knapp 140.000 Einwohnern. Sie gehört immer noch zu den am schnellsten wachsenden Städten in Deutschland. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Geburtenzahlen wider, die sich auf kontinuierlich hohem Niveau befinden. Unter anderem auf Basis der Geburtenzahlen und unter Einbeziehung der Zuzugs- und Wegzugsraten wird die Anzahl der zu schaffenden Betreuungsplätze ermittelt. Im Folgenden werden die Geburtenzahlen pro Jahr in ihrer Gesamtzahl dargestellt. In Bezug auf die Bedarfsplanung ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Zu- und Wegzugsraten beispielsweise abhängig von Familiengröße sein können. So gibt es Bezirke mit einem hohen Anteil an relativ kleinen Wohnungen, die gut geeignet sind für kleine Familien. Mit Vergrößerung der Familie erfolgt der Wegzug, d.h. im genannten Beispielbezirk sind planerisch eher Krippen als Kindergärten gefragt.



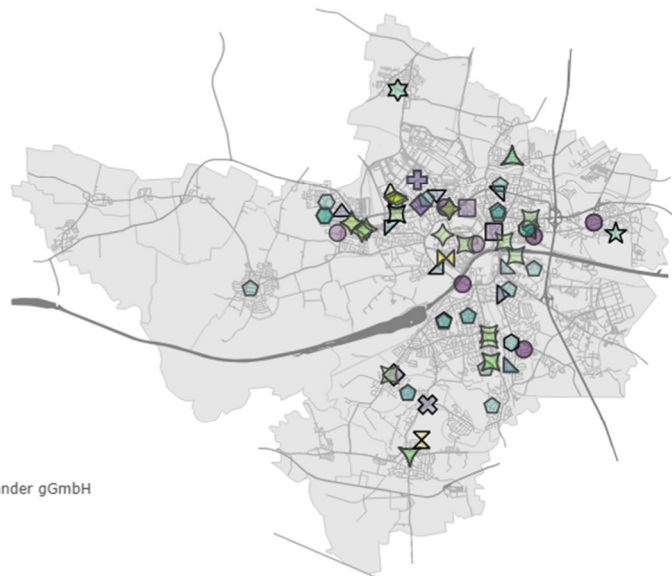
Quelle: Melderegister, nach Bearbeitungsdatum (kein Ereignisdatum).

6.1.2 Angebotsvielfalt und Einrichtungsübersicht

Die Stadt Ingolstadt legt großen Wert darauf, dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinsichtlich der gewünschten pädagogischen Ausrichtung Rechnung zu tragen und fördert ein vielfältiges pädagogisches Angebot. So gibt es neben städtischen auch eine Vielzahl konfessioneller Einrichtungen, außerdem Kindertageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen oder Einrichtungen mit einer bestimmten Form der Pädagogik zum Beispiel Montessori- oder Waldorfpädagogik. Im Süden Ingolstadts wird ein Waldkindergarten betrieben, ein Kinderhaus betreibt unter anderem zwei Wiesengruppen. Des Weiteren gibt es Einrichtungen mit Schwerpunkt auf integrative Pädagogik sowie Schulkindergärten zur bestmöglichen Vorbereitung des Schulübergangs für Kinder mit Förderbedarf, um die Schulreife zu erlangen.

Neben der Stadt Ingolstadt als Trägerin der städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es 27 freie Träger, die jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Einrichtungen betreiben. Inkludiert ist hier auch der eingetragene Verein Mobile Familie, der als Kooperationspartner der Stadt Ingolstadt mit allen Angelegenheiten rund um das Thema Kindertagespflege betraut ist und in diesem Zusammenhang 12 Großtagespflegestellen und etliche Tagesmütter, die in der eigenen Wohnung betreuen, begleitet und unterstützt.

- bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH
- ◻ Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V.
- ◇ Diakonisches Werk Ingolstadt e.V.
- ⊕ Donau Schüler Elternverein e.V.
- ⊗ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunnenreuth
- △ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichshofen
- ▽ Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes
- ◁ Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lukas
- ▷ Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus
- ◁ Ev. Kirchengemeinde St. Paulus
- ▷ Förderkreis Waldorfkindergarten Ingolstadt e.V.
- ◁ gfi Ingolstadt gGmbH
- ▷ Interessengemeinschaft Ingolstädter Eltern e.V.
- Kath. Kindertageseinrichtungen Ingolstadt gGmbH
- Kath. Kirchenstiftung St. Canisius
- Kath. Kirchenstiftung St. Christoph
- Kath. Kirchenstiftung St. Konrad
- ☆ Kath. Kirchenstiftung St. Martin
- ☆ Kath. Kirchenstiftung St. Michael
- ☆ Kath. Kirchenstiftung St. Peter
- ▽ Kath. Kirchenstiftung Zuchering
- ▽ Mobile Familie e.V.
- ◇ Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH
- ◇ SIS Swiss International School gemeinn.GmbH
- ◇ Waisenhausstiftung Ingolstadt
- ⊗ Waldkindergarten Ingolstadt e.V.
- ⊗ Wohltätigkeitsstiftung Marienheim



Quelle: open street map

6.1.3 Betreute Kinder in freier Trägerschaft

Eine Vielzahl freier Träger steuert mit ihren unterschiedlichen Betreuungs- und Pädagogikkonzepten wesentlich zu einer bunten Kitalandschaft bei.

In 77 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurden 4.126 Kinder im Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2022 betreut.

Betreuungsart	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Summe (Art)
Regelförderung	542	1.688	297	2.527
Migrationshintergrund	169	1.159	103	1.431
Mit Behinderung	14	99	19	132 (+ 36) *
Summe (Altersgruppe)	725	2.946	419	4.126

In Einrichtungen freier Trägerschaft: Betreute Kinder nach Betreuungsart und Altersgruppe. *Kinder mit Migrationshintergrund, nicht nach Altersklasse aufgeschlüsselt

	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Alle Kinder
Betreuungsdauer (Stunden)	7,43	7,23	4,12	6,93

Durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer pro Altersgruppe.

6.1.4 Einzelintegration

Die Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern ist ein zentrales Anliegen in vielen Einrichtungen. Dies geschieht entweder über Einzelintegration, bei der einzeln Kinder mit drohender Behinderung in einer Kindertageseinrichtung zusammen mit Regelkindern betreut werden können, oder in integrativen Gruppen, in denen bis zu fünf Kinder mit (drohender) Behinderung gemeinsam mit zehn Regelkindern betreut werden.

Jahr	0-1 jährige	1-2 jährige	2-3 jährige	3-Jährige bis Einschulung
2015	1 (1)	1 (1)	12 (7)	67 (16)
2016	0 (0)	3 (3)	8 (4)	80 (25)
2017	0 (0)	6 (4)	6 (5)	95 (29)
2018	1 (1)	8 (4)	9 (4)	97 (28)
2019	0 (0)	1 (1)	16 (9)	112 (32)
2020	0 (0)	5 (2)	6 (4)	136 (41)
2021	0 (0)	1 (1)	14 (6)	153 (45)
2022	0 (0)	2 (2)	14 (8)	183 (46)

Einzelintegration behinderte oder von Behinderung bedrohten Kinder, nach Altersstufe. In Klammern: Anzahl der betreuenden Einrichtungen. Quelle: Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung.

§17 BayKiBiG regelt den Anstellungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen, der zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals dienen soll. Im Jahr 2022 betrug der durchschnittliche Anstellungsschlüssel im Jahresmittel 9,97. Dies entspricht den fachlichen Empfehlungen.

6.1.5 Ausbau 2022 und Ausblick

2022 wurden folgende Einrichtungen neu eröffnet bzw. erweitert:

- Städtische Kindertageseinrichtungen:
Kita Odilostraße, Kita „Auf der Höh“ Irgertsheim
- bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH: kinderEnergie

Im Jahr 2023 sind folgende Neueröffnungen bzw. Erweiterungen geplant:

- Städtische Kindertageseinrichtungen:
Kita Am Blumenviertel
- Trägerschaft noch nicht bekannt:
Kita An der Stargarder Straße, Kita An der Haenlinstraße
- weitere Naturgruppen

Im Jahr 2022 wurden 54 weitere Krippenplätze und 85 Kindergartenplätze geschaffen. Für das Jahr 2023 sind 72 neue Krippenplätze und 190 Kiga-Plätze geplant.

6.1.6 Betreuungsquoten 2022

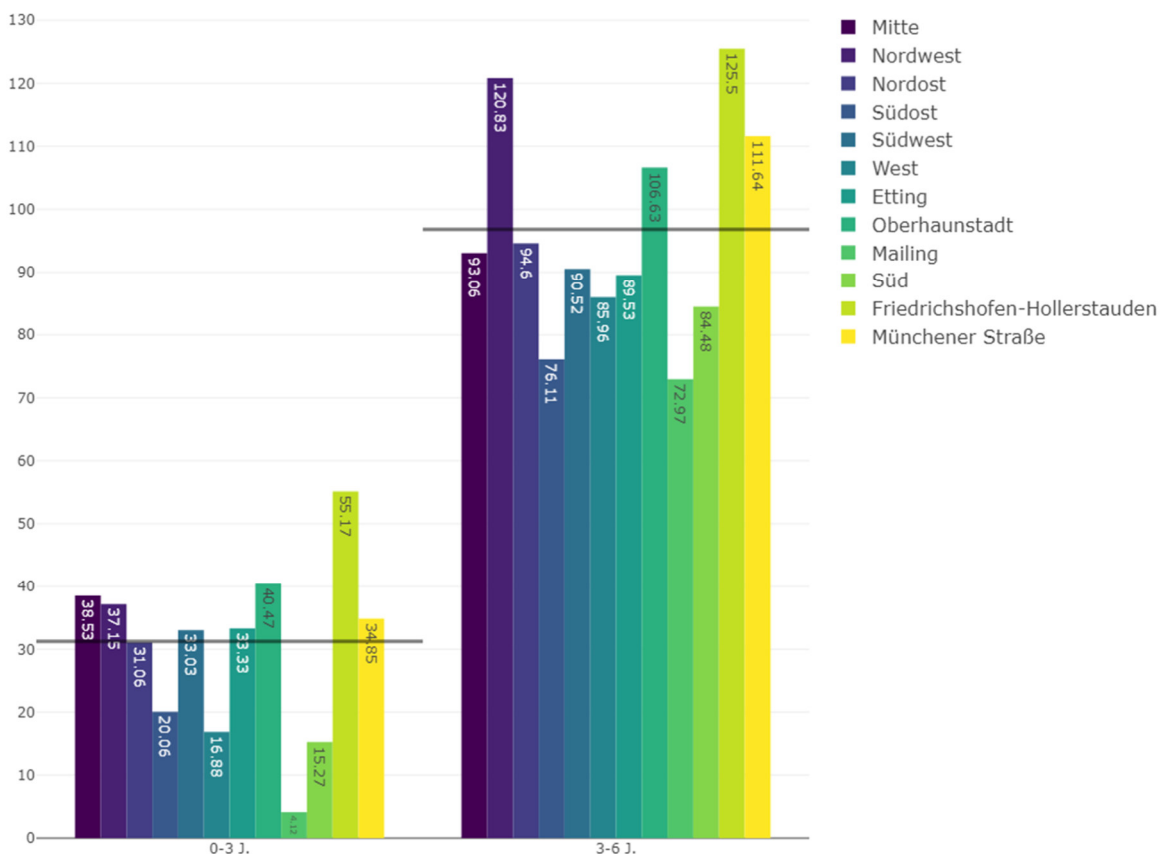
Im Jahr 2022 wurden 1.409 unter 3-Jährige Kinder betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 31,23 %.

Im Kindergartenbereich wurden 4.321 Kinder betreut. Das entspricht einer Betreuungsquote von 96,82 %.

Durch weitere 72 Plätze in heilpädagogischen Tagesstätten und rund 100 Plätzen in schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen können Kinder mit besonderen Förderbedarfen adäquat betreut werden. Die Betreuungsquote liegt inklusive dieser Betreuungsplätze bei fast 104%.

Überdeckungen in einigen Stadtbezirken resultieren u.a. aus der Ansiedlung von Konzeptkindergärten (gesamstädtischer Einzugsbereich) und dem Verbleib von Kindern im Kindergarten über das 6. Lebensjahr hinaus, sowie aus der Betreuung von einigen Gastkindern der Landkreise. Unterdeckungen ergeben sich in einigen Stadtbezirken aus unterschiedlichen Gründen: Teilweise gehen Kinder traditionell noch nicht mit 3 Jahren in den Kindergarten, sondern erst später bzw. besuchen wegen der Stadtrandlage einige Kinder einen Landkreiskindergarten.

Zu- und Wegzüge, neue Baugebiete und Veränderungen in der Altersstruktur von Wohngebieten können die jeweilige regionale, kleinräumige Versorgungssituation beeinflussen, und es kann zeitlich befristet zu Unter- bzw. Überversorgung kommen.

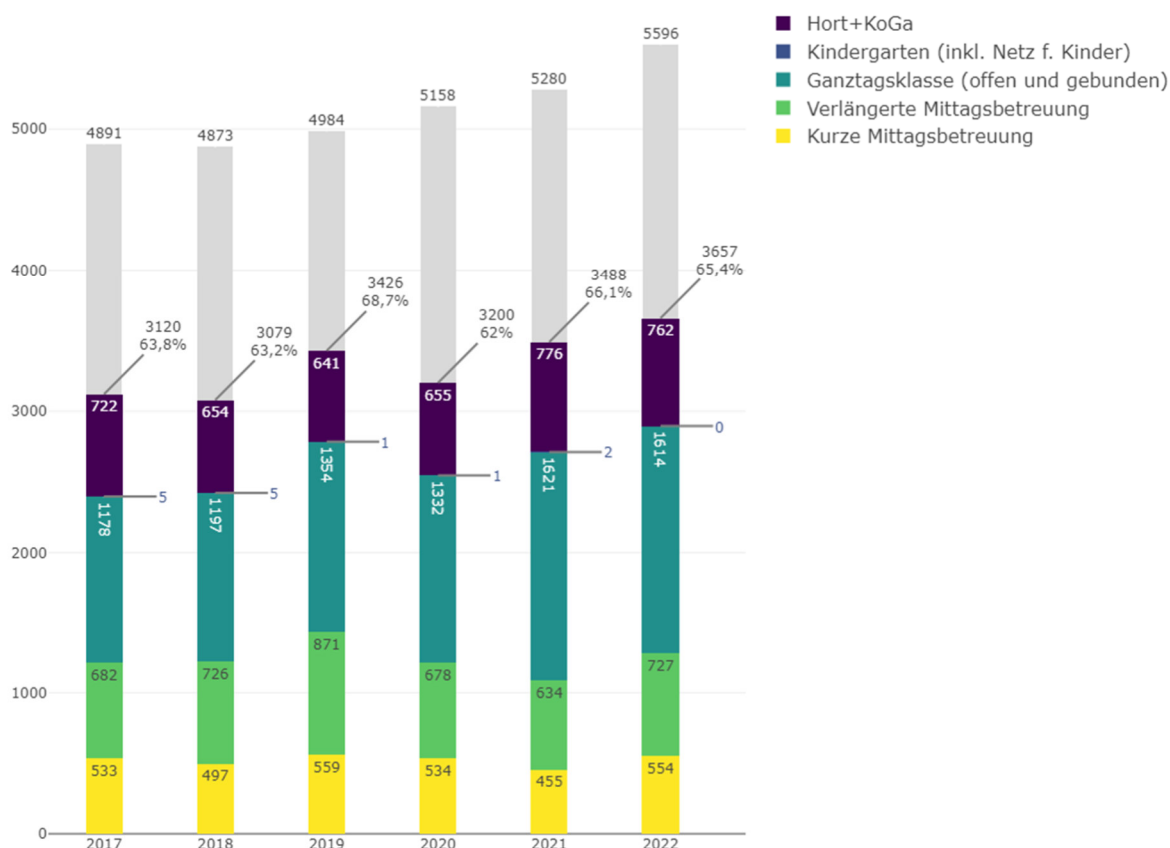


Betreuungsquote in Prozent der im jeweiligen Stadtbezirk wohnhaften Kinder nach Altersgruppe. Horizontal: durchschnittliche Betreuungsquote in Prozent aller gemeldeten Kinder der jeweiligen Altersgruppe (31,54% bzw. 99,76%).

6.1.7 Nachschulische Betreuung

Es wurden 3.657 Grundschüler in den verschiedenen Angeboten wie Hort, qualifizierte Tagespflege, (verlängerte) Mittagsbetreuung und Ganztagesklassen betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 65,4 %.

Ab 2026 tritt der Rechtsanspruch auf einen nachschulischen Betreuungsplatz, zunächst für Grundschul Kinder der ersten Klassen, in Kraft. Laut Grundsatzbeschluss des Ingolstädter Stadtrates soll an allen Ingolstädter Grundschulen die sogenannte kooperative Ganztagsbildung sukzessive ausgebaut werden.



Kinder in nachschulischer Betreuung nach Betreuungsart und Jahr.

6.1.8 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Trägervertretenden, der Amtsleiterin und der Fachaufsicht, trifft sich regelmäßig, aber auch anlassbezogen, um Themen wie die aktuelle Geburtenentwicklung, Kita-Bedarfsplanung, Inklusion, Onlineportal, Antragsverfahren für die freiwilligen und sonstigen Zuschüsse und vieles mehr zu erörtern. Insgesamt fanden im Jahr 2022 fünf Termine statt. Zusätzlich fand eine Trägerversammlung mit allen Trägervertreter/innen statt.

6.2 Fachaufsicht

Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges soziales Lernfeld für Kinder, ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine selbstverständliche Station im Lebenslauf eines Kindes. Zentrale Aufgabe der Fachaufsicht ist die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und quantitativ bedarfsgerechten Angebots zur Bildung, Erziehung und Betreuung in institutionellen Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Ein wichtiges pädagogisches Instrumentarium stellt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) dar, der Grundstein für das pädagogische Handeln in jeder Einrichtung ist.

Die Fachaufsicht für freie Kindertageseinrichtungen ist zuständig für die regelmäßige Prüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben nach dem Achten Sozialgesetzbuch und dem BayKiBiG. Dies beinhaltet auch die Erteilung und Änderung der Betriebserlaubnis, die Aufsicht über den Betrieb, die Beratung und Begleitung bei Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen, die Beratung zu allen pädagogischen Inhalten und zur pädagogischen Konzeption sowie die Kooperation bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz des Kindeswohls. Die Fachaufsicht steht Eltern bei Problemen in der Kindertageseinrichtung und bei Fragen zu den gesetzlichen Vorgaben, aber auch Fachpersonal und Trägern beratend zur Verfügung.

Die Fachaufsicht versteht sich nicht nur als Organ zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, sondern auch als kooperativer Partner der freien Kindertageseinrichtungen und deren Trägern mit dem gemeinsamen Ziel, die bestmögliche Betreuung für Ingolstädter Kinder anbieten und gewährleisten zu können.

6.2.1 Betriebserlaubnis: Beratung und Erteilung

Im Achten Buch des Sozialgesetzbuches ist der Betrieb einer Einrichtung geregelt. Nach § 45 SGB VIII bedarf der Träger einer Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, eine Betriebserlaubnis. Für die Erteilung oder Änderung der Betriebserlaubnis sowie für die Aufsicht über den laufenden Betrieb ist die Fachaufsicht zuständig.

6.2.2 Fachliche Weiterentwicklung

Im Sinne der Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen gehört es zum fachaufsichtlichen Aufgabengebiet, Fortbildungen, Fachgespräche, Arbeitskreise und Projekte zu organisieren. So werden üblicherweise mindestens eine Leiterinnenkonferenz und eine Trägerkonferenz pro Jahr durchgeführt. Im Jahr 2022 fand eine Leiterinnenkonferenz statt, die die Themen Konzeptionen, Kinderschutz und Gesundheitsförderung behandelte.

Um stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben und gesetzliche Änderungen adäquat und effektiv umsetzen zu können, nimmt die Fachaufsicht am Arbeitskreis der Region 10, dem Arbeitskreis Qualität der Regierung von Oberbayern, dem Arbeitskreis Hort und Schulkindergarten in Ingolstadt und verschiedenen anderen Vernetzungstreffen teil.

6.2.3 Begehungen von Kindertageseinrichtungen

Zum Aufgabenprofil der Fachaufsicht gehören Begehungen der Kindertageseinrichtungen zum Zwecke der allgemeinen Überprüfung von gesetzlich festgelegten Vorgaben, aber auch hinsichtlich ihrer sicherheitsrelevanten Bedingungen, der Eignung ihrer Räumlichkeiten oder anlassbezogen zum Beispiel aufgrund von vorliegenden Zuschussanträgen oder Elternbeschwerden. Im Jahr 2022 fanden 14 Begehungen statt.

6.2.4 Berufsankennungen

Für eine erfolgreiche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist ein ausreichendes und vor allem qualifiziertes Angebot an pädagogischen Kräften unabdingbar. Unter anderem haben der Rechtsanspruch für die ein- bis dreijährigen Kinder und der damit verbundene massive Ausbau von Betreuungsplätzen dazu geführt, dass sich die Bedarfsdeckung an pädagogischem Personal in den Ballungsräumen problematisch gestaltet. Die bayerische Staatsregierung hat umfangreiche Maßnahmen bezüglich der Anerkennung und Weiterqualifizierung zu pädagogischem Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen getroffen.

Fachkräfte sind grundsätzlich Personen mit einer fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird (§ 16 Abs. 1 AVBayKiBiG).

Pädagogische Ergänzungskräfte für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen sind hingegen Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung (§ 16 Abs. 4 AVBayKiBiG). Darüber hinaus muss das pädagogische Personal über die zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsziele erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen.

Personen, die zwar keinen Abschluss besitzen, der mit o. g. Referenzberufen vergleichbar ist, aber pädagogische Qualifikationen und berufliche Erfahrungen im Bereich der Kinderbetreuung nachweisen können, haben die Möglichkeit, sich direkt bei einem Träger einer Kindertageseinrichtung zu bewerben und von diesem prüfen zu lassen, ob ihre pädagogische Qualifikation für eine Tätigkeit als Ergänzungskräfte- oder als Fachkraft besteht. Grundsätzlich ist der Träger einer Einrichtung verpflichtet, den Nachweis einer ausreichenden Qualifikation des von ihm zu beschäftigenden Personals zu führen. Die Fachaufsicht für freie Kindertageseinrichtungen prüft dann, ob eine entsprechende Genehmigung für den jeweiligen freien Träger erteilt werden kann. Diese Genehmigungen sind arbeitsstättenspezifisch, das bedeutet bei einem Arbeitsstättenwechsel von Fach-/Ergänzungskräften bedarf es einer entsprechenden Genehmigung des neuen Trägers durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

Im Jahr 2022 führte die Fachaufsicht im Sinne dieser Regelung 107 Prüfungen zur Berufsankennung durch. Davon konnten 21 Bewerber/-innen als Ergänzungskräfte anerkannt werden und 16 Bewerber/-innen als Fachkraft.

6.2.5 Kooperation Kita und Grundschule

Die Fachaufsicht pflegt nicht nur kooperative Beziehungen zu Schulamt und Schulverwaltungsamt, sondern vor allem auch zu sämtlichen Ingolstädter Grund- und Förderschulen, um den Vorschulkindern einen guten und reibungslosen Übergang zur Schule zu ermöglichen. Die Fachaufsicht ist Ansprechpartnerin in Bezug auf einen gelingenden Übergang vom Kindergarten zur Grundschule.

6.2.6 Anfragen und Beschwerden

Die Fachaufsicht ist Ansprechpartnerin für eine Vielzahl an Anfragen, die alle Themen rund um das Thema Kinderbetreuung betreffen können. Sie steht außerdem als unterstützende Beratungsstelle bei Konflikten zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurden 70 Konfliktfälle bearbeitet und ca. 200 Anfragen beantwortet.

6.3 Kindertagespflege

Die Kinderbetreuung in Form von Kindertagespflege ist eine wichtige und gerne genutzte Ergänzung der institutionellen Kinderbetreuung. Hierbei wird unterschieden zwischen der Kinderbetreuung in der Wohnung einer Tagesmutter, die maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen darf, und der Kindertagesbetreuung in Form von Großtagespflege. Hierbei schließen sich zwei Tagespflegepersonen zusammen, um in angemieteten Räumlichkeiten maximal zehn Kinder zu betreuen. Kooperationspartner des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung ist „Mobile Familie e.V.“, der als Ansprechpartner im Bereich Kindertagespflege fungiert. Das beinhaltet auch die Akquise von neuen Tagespflegepersonen und Schulung der selbigen, Einleitung zur Gründung neuer Großtagespflegestellen (GTPs), Vorverfahren zur Prüfung der Erteilung der Pflegerlaubnis, Erstellung von Statistiken, Vermittlung zwischen Eltern und Tagespflegepersonen.

6.3.1 Erteilung der Pflegerlaubnis

Für die Erteilung der Pflegerlaubnis ist das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung zuständig. Nach § 43 SGB VIII benötigt eine Pflegerlaubnis, wer mehr als 15 Stunden wöchentlich und gegen Entgelt Kinder betreuen will. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern und ist auf fünf Jahre befristet. Die Person soll hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und Sachkompetenz geeignet sein und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Im Jahr 2022 wurden in Ingolstadt 20 neue Pflegerlaubnisse, davon sieben an Assistenzkräfte, erteilt.

6.3.2 Tagespflegepersonen als Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert die Festanstellung von Tagespflegepersonen. Ein Einsatz kann entweder direkt als Tagespflegeperson in der Kindertagespflege oder als Assistenzkraft in einer Kindertageseinrichtung erfolgen. Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen unterstützen die Fach- und Ergänzungskräfte im Regelbetrieb bei der pädagogischen Arbeit. Sie werden nicht in den Anstellungsschlüssel eingerechnet. Assistenzkräfte können unter bestimmten Voraussetzungen auch in den Randzeiten zur alleinigen Betreuung von Kindern eingesetzt werden. Auch in Ingolstadt wird die Richtlinie zur Förderung Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen umgesetzt.

6.3.3 Betreute Kinder in Tagespflege

Im Rahmen der mittlerweile 12 bestehenden Großtagespflegestellen wurden 101 Kinder betreut, fünf Plätze standen zur Ersatzbetreuung zur Verfügung. Mit der Einführung der sogenannten Experimentierklausel standen zum Stichtag 31.12.2022 in den Großtagespflegestellen insgesamt 121 Plätze zur Verfügung.

Im Jahr 2022 waren 65 Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis gemeldet. Davon waren 12 Tagespflegepersonen im Rahmen der häuslichen Tagespflege aktiv, 26 waren im Rahmen der Großtagespflege tätig und fünf fungierten als Springer/Innen. 22 Kindertagespflegepersonen waren als Assistenzkraft in den Kindertageseinrichtungen tätig.

Tagespflegeplätze	158
Angemeldete Kinder	190
Angemeldete Kinder unter drei Jahren	150
Angemeldete Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung	39
Angemeldete Schulkinder	1
Angemeldete Kinder mit (drohender) Behinderung	1
Angemeldete Kinder mit Migrationshintergrund	71

Kinder in Tagespflege nach Altersgruppe, weiter aufgeschlüsselt nach Kindern mit (drohender) Behinderung oder Migrationshintergrund. Quelle: Mobile Familie e.V.

6.4 Onlineportal „Kita-Finder“

Seit Februar 2019 ist ein Onlineportal namens „Kita-Finder Ingolstadt“ zum Zwecke der Anmeldung in Kindertageseinrichtungen in Betrieb. Es beinhaltet ein Elternportal, in dem sich Eltern detailreich über alle Kindertageseinrichtungen unter freier oder städtischer Trägerschaft informieren und eine Auswahl über ihre Wunscheinrichtungen treffen können. Davor wurde ein äußerst aufwendiges Prozedere mittels Excellisten angewendet, das in dieser Form weder praktikabel noch zeitgemäß war. Im Jahr 2022 wurde das Anmeldeverfahren bereits zum vierten Mal online abgewickelt. Die Stadt Ingolstadt übernimmt hierbei den Support für Einrichtungen und Eltern. Im Jahr 2022 wurden zwei Schulungen für Kita-Mitarbeitende und Tagespflegepersonen durchgeführt. Es wurden circa 80 Anfragen per Email und 100 Anfragen per Telefon beantwortet.

Die Stadt Ingolstadt arbeitet in enger Kooperation mit allen Kindertageseinrichtungen und der Firma netgo an der ständigen Weiterentwicklung und Optimierung des Portals, um den Eltern als auch den Kitaleiterinnen größtmöglichen Nutzen und Komfort zu ermöglichen.

6.5 Kita-Platzkoordination

Im Rahmen der Platzkoordination wird dafür gesorgt, dass der Rechtsanspruch eines jedes Kindes erfüllt werden kann. Das Team der Platzkoordination bietet Service und Beratung per Telefon und E-Mail an. Insbesondere kümmert es sich um die Anliegen derjenigen Familien, die neu hinzuziehen oder hinzugezogen sind sowie um diejenigen Kinder, die nach der Anmeldewoche kein passendes Platzangebot erhalten haben.

Von Juni bis Oktober 2022 wurde 183 Kindern ein Platzangebot gemacht, von November bis Dezember 2022 konnte weiteren 39 Kindern ein Platzangebot unterbreitet werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1713 Anfragen per Email und ca. 2000 Anfragen telefonisch beantwortet.

7 Sachgebiet 54/2: Finanzen und Betrieb

Im Sachgebiet Finanzen und Betrieb erfolgt die Gebührenerhebung (Elternbeitrag und Essensgebühr) für die rund 2.300 in den städtischen Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder und die durchschnittlich 170 Kinder in der Kindertagespflege.

Im zurückliegenden Kindergartenjahr wurden von der Gebührenstelle insgesamt etwa 2.350 Vorgänge (Gebührenübernahmen inkl. Mittagsbetreuung an Schulen, Rückforderung, Ablehnungen, Kündigungen, sowie die Leistungsgewährung in der Kindertagespflege) und zusätzlich etwa 2.000 Vorgänge für Gebührenerstattungen für die Eingewöhnungsmonate und Rückzahlungen wegen Gruppenschließungen bearbeitet.

Neben der Gebührenveranlagung und den Gebührenübernahmen für Kinder werden im Sachgebiet auch die Nebenleistungen für die Tagespflegepersonen, insgesamt etwa 95 Vorgänge (Unfallversicherung, Krankenversicherung, Altersvorsorge), bearbeitet. 2022 erfolgte die Abrechnung für insgesamt 66 aktive Tagespflegepersonen.

Weitere Bereiche im Sachgebiet sind die Prüfung von etwa 5.000 Rechnungen aus dem laufenden Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung, die Prüfung der insgesamt 30 Kassenbücher der städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie die Sachbearbeitung von Anträgen auf Bezuschussung von Ferienmaßnahmen.

Die Finanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie der Kindertagespflege und die Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen freier Träger ist auf den folgenden Seiten dargestellt. Des Weiteren werden die Ausgaben für die Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. für die Betreuung in Kindertagespflege, sowie die Ausgaben für die Bezuschussung von Ferienmaßnahmen dargestellt.

7.1 Betrieb und Finanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen

7.1.1 Gesamtbetrieb

Instandhaltung und Baumaßnahmen

Um in den Räumlichkeiten der Bestandsbauten den zweckbestimmten nutzbaren Zustand weiterhin zu erhalten, wurden zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen in enger Kooperation mit den Einrichtungsleitungen vor Ort, dem Amt für Gebäudemanagement, dem Hochbauamt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit, erfolgreich umgesetzt.

Die Maßnahmen wurden immer unter dem Gesichtspunkt durchgeführt, die zahlreichen Anforderungen vor allem im Hinblick auf die Vermeidung von Gefahren für Leib und Leben der Kinder und Mitarbeitenden, der Sicherheit, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und den Hygienevorschriften in Gemeinschaftseinrichtungen zu erfüllen und mit den wirtschaftlichsten Mitteln zu erreichen. 2022 gab es keine größeren Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen, sondern viele gezielte Einzelmaßnahmen.

Unter anderem wurden in verschiedenen Kitas durchgeführt:

- Malerarbeiten
- Erneuerung Bodenbelag
- kleine Umbaumaßnahmen von Kinder-WCs (Trennwände, Armaturen, WCs)
- Erneuerung/Ergänzung von Mobiliar in Gruppenräumen (z.B. Kinderstühle, Schränke, Spielteppiche, Weichschaumbetten für Krippenkinder), Kindergarderoben, Magnettafeln, Mobiliar Personal Gruppenraum, Teamzimmer, Büro
- Abbau alter Kinderküchenzeilen und bedarfsgerechter Ersatz durch Möblierung oder Werkstattwaschbecken

- Ergänzung des Außenmobiliars (Spielgeräte, Gartenhäuschen und Sitzgelegenheiten) in Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen, Elternbeiräten und Gartenamt
- Umbauten und Sichtschutzmaßnahmen Garteneinzäunung
- Kleinere Sanierungsarbeiten in den Zubereitungsküchen der Einrichtungen
- Ausstattung mit weiterer EDV im Rahmen der Digitalisierungsprojekte
- Verschattungsmaßnahmen (Sonnensegel)
- Einleitung weiterer Maßnahmen zum Einbruchschutz – Durchführung in 2023
- Kleinere bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Situation an der Kita Am Schulzentrum sowie Erweiterung der Verbindungsgänge zwischen den Kinderhäusern durch die GWG.

Darüber hinaus hat uns 2022 das Thema Corona mit der Ausschreibung und administrativen Abwicklung der PCR-Pool-Tests für die Kitas in freier und städtischer Trägerschaft sowie SVE beschäftigt. Ebenso die Beschaffung und Verteilung der Selbsttests für die städt. Kitas in enger Zusammenarbeit mit dem Referat IV.

Kita-Ausbau

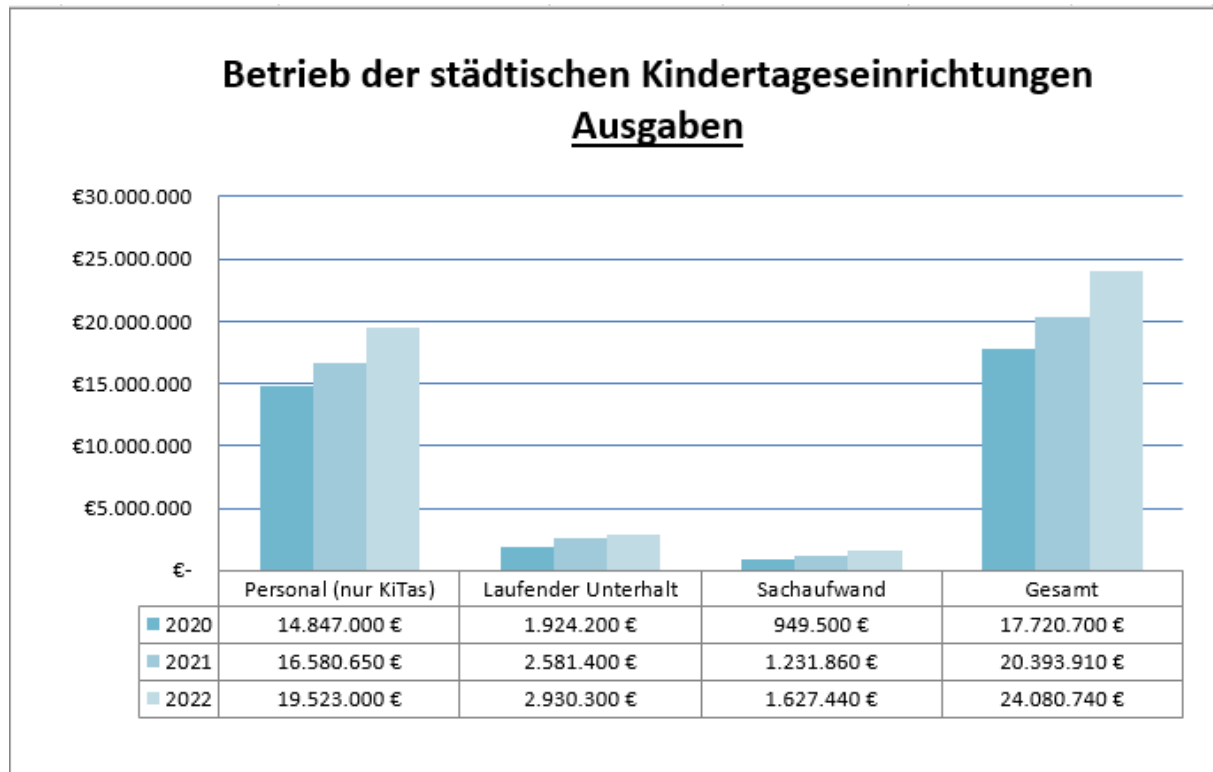
Um dem weiter anwachsenden Bedarf an Kitaplätzen nachzukommen, beteiligt sich die Stadt Ingolstadt intensiv am Ausbau weiterer Kindertageseinrichtungen.

- In 2022 wurden die Planungen für die Erweiterung und Sanierung der Kita Auf der Höh in Irgertsheim fortgesetzt. Die Containeranlage, als Ausweichquartier für die Sanierung des Bestandsgebäudes, wurde bis zum Herbst fertiggestellt. Zum Beginn des Kindergartenjahres startete eine neue Krippengruppe, die zunächst als Notgruppe ins Bestandshaus integriert werden musste. Im November erfolgte dann der Umzug der Kita in die Containeranlage.
- Die neue Kita Odilostraße, eine Einrichtung für drei KiGa- und zwei Krippengruppen, eröffnete im Januar 2022. Die baulichen Restarbeiten sowie die Fertigstellung der Außenanlagen erfolgen, bedingt durch Lieferschwierigkeiten und Personalausfälle bei den ausführenden Firmen, im laufenden Kitabetrieb während des Jahres 2022.
- Die KiTa „Am Blumenviertel“ in Mailing wurde zur Betriebsbereitschaft auf Abruf vorbereitet und ausgestattet. Wegen Personalmangels konnte bisher noch keine Inbetriebnahme erfolgen.
- Der Hort Schlaufüchse ist in den Sommerferien ins Ausweichquartier im Apian-Nord umgezogen. Die Räume wurden saniert, Bestandsmöbel wurden umgezogen zum Teil wurde neu ausgestattet. Die Planungen für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Haunwöhr, für die Unterbringung des Horts Schlaufüchse – dann in der Einrichtungsform der Kooperativen Ganztagesbildung geführt - laufen seit Anfang 2022 in enger Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und dem Hochbauamt sowie Architekturbüro.
- Im kommenden Jahr soll eine zweite KiGa-Naturgruppe in städtischer Trägerschaft geschaffen werden. Hierzu erfolgte die Ausschreibung eines weiteren Bauwagens. Parallel dazu wurden die entsprechende Standortsuche und die nötigen Vorbesprechungen durchgeführt.
- An der Christoph-Kolumbus-Grundschule soll in naher Zukunft eine Kooperative Ganztagesbildungseinrichtung in städtischer Trägerschaft eingeführt werden. Die Ausstattungsplanung für den künftigen Betrieb im Bestands- und Erweiterungsbau wurde 2022 fortgeführt.

7.1.2 Finanzierung

Für den laufenden Betrieb der im Jahr 2022 in Betrieb befindlichen 44 städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt ca. 24 Mio. EUR aufgewendet. Diesen Aufwendungen stehen Gesamteinnahmen (= Gebühren, Fördereinnahmen und staatlicher Elternbeitragszuschuss) in Höhe von insgesamt ca. 12,6 Mio. EUR gegenüber.

Die Ausgaben unterteilen sich in folgende Bereiche:



Im Berichtsjahr 2022 ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin steigende Betreuungszahlen (2020: 2.000, 2021: 2.070; 2022: 2.300) durch zusätzliche Betreuungsplätze.

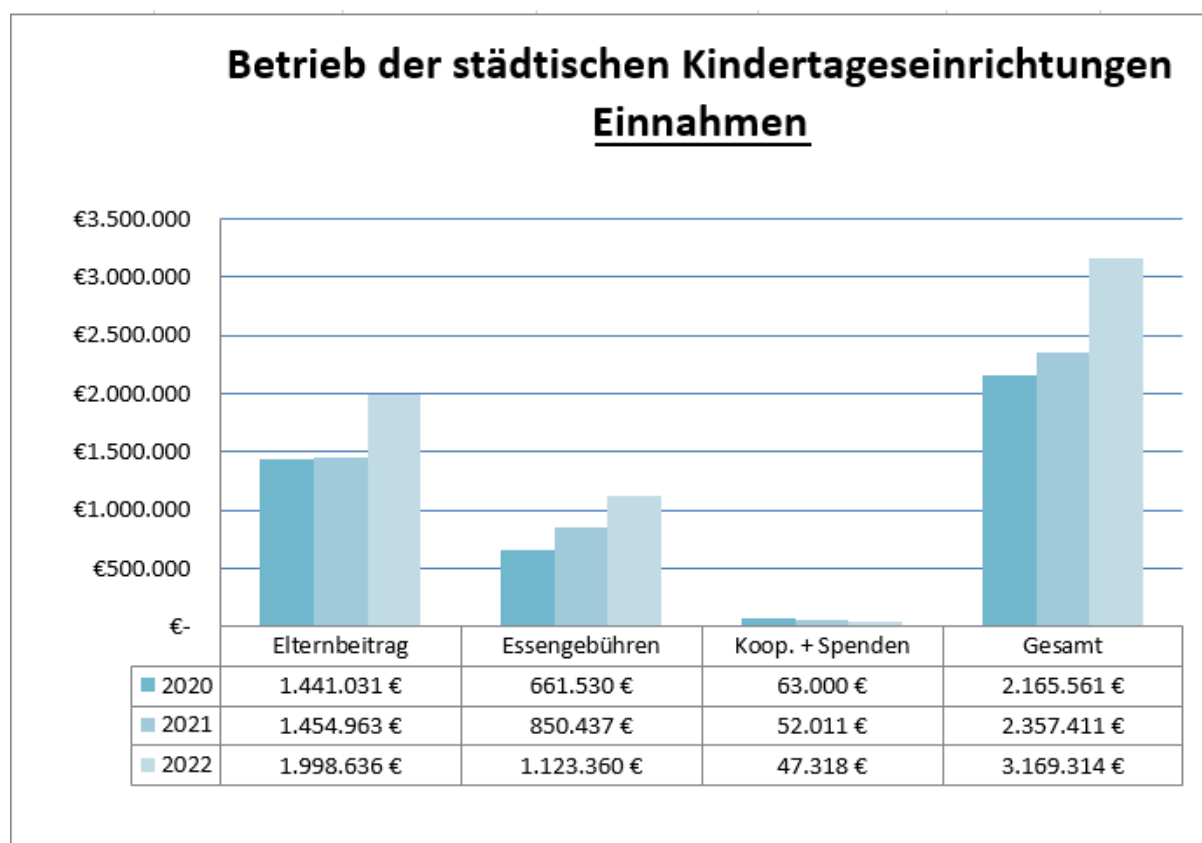
Dies führt unweigerlich zu höheren Kosten. Der größte Posten der Ausgaben (ca. 81 %) sind die Personalkosten. Hier hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 eine Steigerung von etwa 17,7 % ergeben, welche im weiteren Ausbau der Betreuungsplätze und Tarifsteigerungen begründet liegt.

Der Anstieg der Ausgaben im Bereich des Sachaufwandes ist hauptsächlich auf die Rückkehr zum Regelbetrieb in den Einrichtungen zurückzuführen.

Die höheren Ausgaben im Bereich des laufenden Unterhalts sind, wie bereits bei den Personalkosten erwähnt, auf den Ausbau der Betreuungsplätze zurückzuführen.

Die Gesamteinnahmen ergeben sich aus den Einnahmen des laufenden Betriebs, der kindbezogenen Förderung und dem Elternbeitragszuschuss.

Die Einnahmen aus dem laufenden Betrieb stellen sich wie folgt dar:



Im Jahr 2022 sind die Einnahmen aufgrund des Wegfalls der coronabedingten Einschränkungen und des Zuwachses an weiteren Betreuungsplätzen deutlich angestiegen. Bei den Elternbeiträgen (Steigerung 37%) und den Essensgebühren (Steigerung 32%) konnte jeweils ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden.

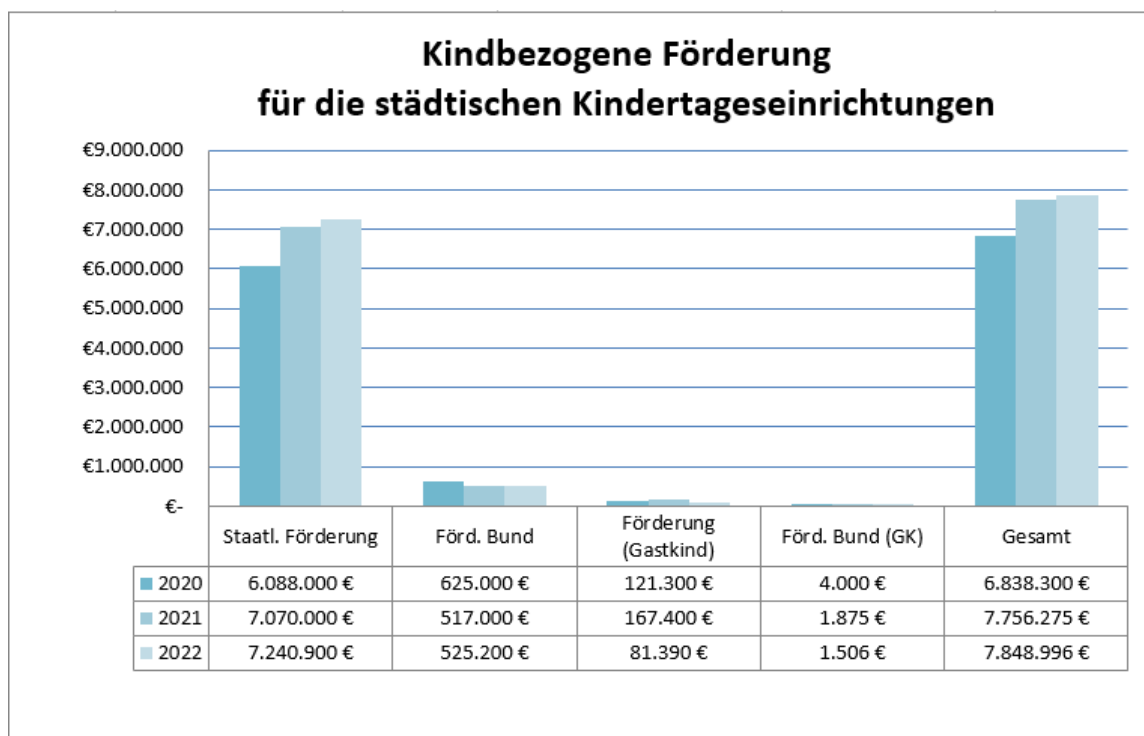
7.2 Kindbezogene Förderungen

Im Bereich der Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) ergaben sich im Haushaltsjahr 2022 die unter 2.1 und 2.2 dargestellten Einnahmen und Ausgaben.

7.2.1 Städtische Kindertageseinrichtungen

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wurden 2022 im Jahresdurchschnitt insgesamt 2.300 Kinder betreut. Als Gastkinder wurden 17 Kinder in den Kitas der Stadt betreut. Für die Betreuung der Ingolstädter Kinder und der Gastkinder erhielt die Stadt Ingolstadt folgende Zuschüsse:

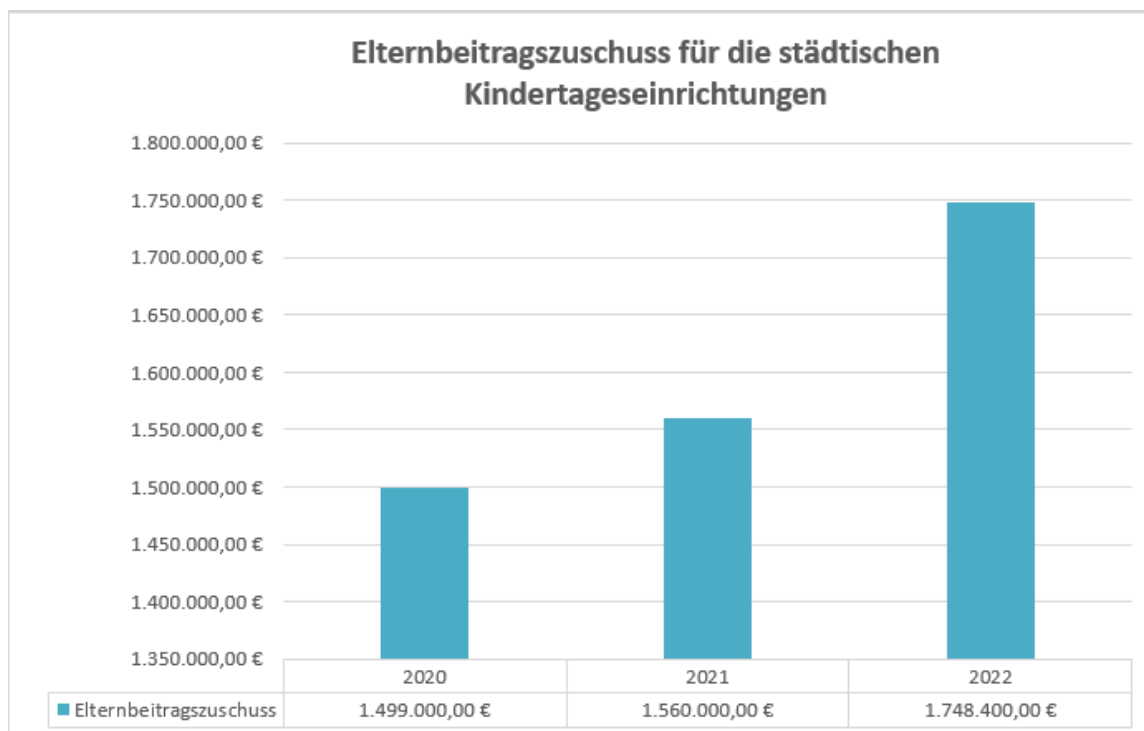
Staatliche Refinanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen

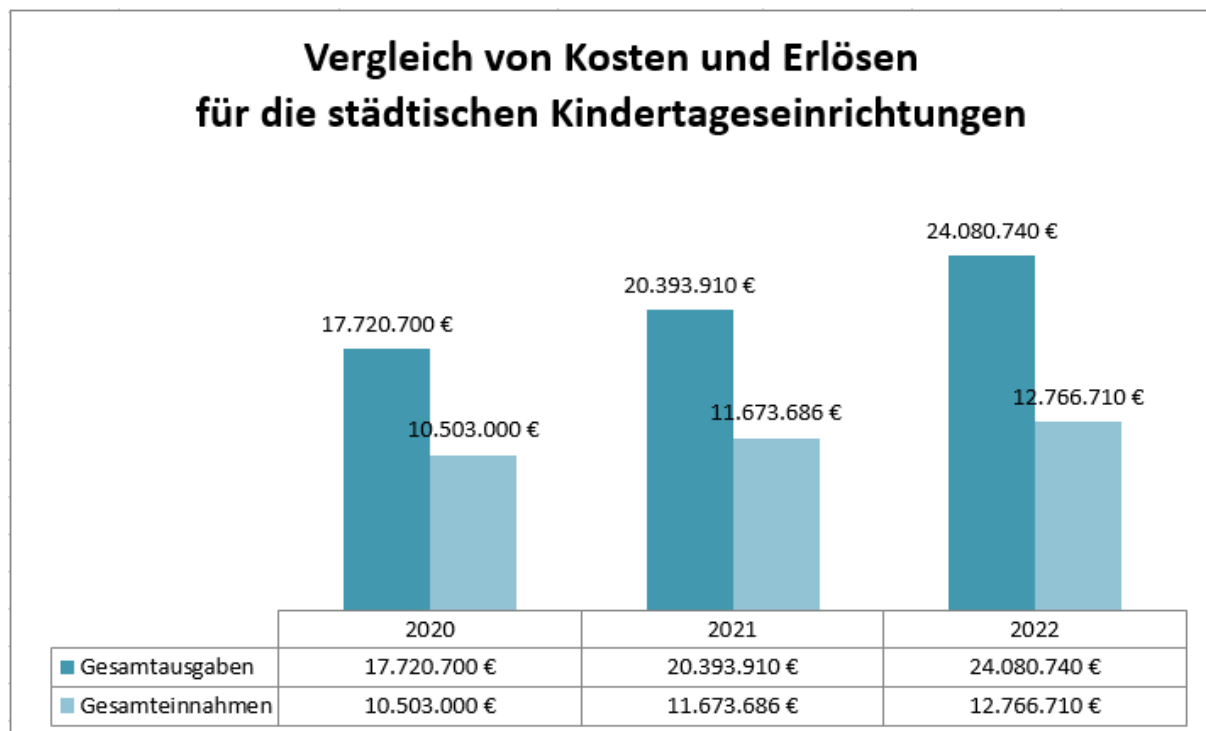


Elternbeitragszuschuss durch den Freistaat Bayern

Zusätzlich zur kindbezogenen Förderung erhielt die Stadt Ingolstadt für die in den städtischen Einrichtungen betreuten Kinder, den Elternbeitragszuschuss vom Freistaat Bayern.

Die Auszahlung erfolgt an den jeweiligen Träger der Einrichtung, welcher im Gegenzug verpflichtet ist, den Elternbeitragszuschuss bei der Gebührenerhebung in Abzug zu bringen.





Die Ausgaben sind im Vergleich zu den Vorjahren weiter angestiegen.

Das „Defizit“ beim Betrieb der Städtischen Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2022 ist auf ca. 11,3 Mio. EUR angewachsen und liegt damit etwa 2,6 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Dies ist einerseits auf die höheren Personalausgaben, aber auch auf Mehrausgaben in den Bereichen Unterhaltskosten und Sachaufwand zurückzuführen.

Bei den Unterhaltskosten ergaben sich Anstiege beim Bauunterhalt, Reinigungs- und Energiekosten, sowie den Beschaffungen. Im Sachaufwand waren zusätzliche Ausgaben für die Beschaffung und Verteilung von PCR-Pooltests (diese Kosten wurden aber durch den Freistaat Bayern refinanziert) zu tragen. Darüber hinaus wurde über alle Einrichtungen hinweg auch mehr Geld für die Verpflegung ausgegeben.

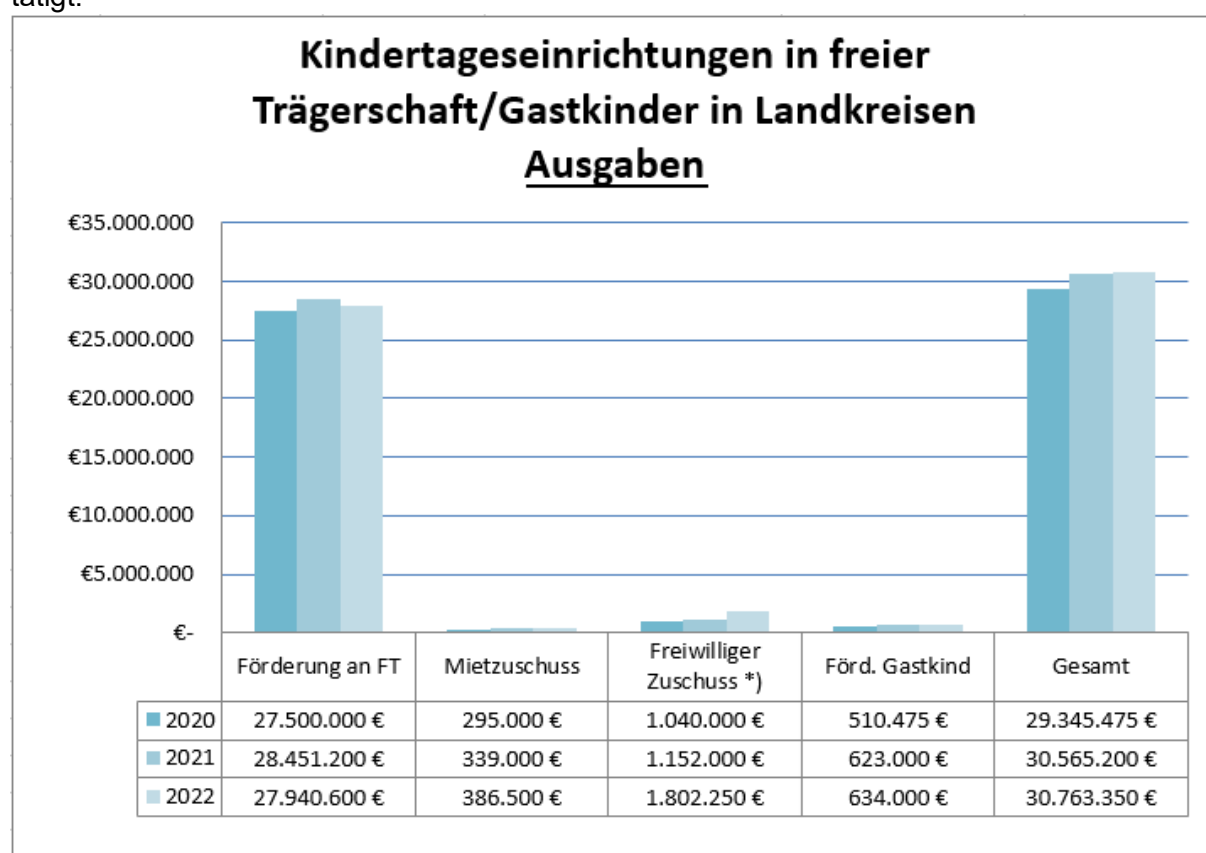
7.2.1 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/ Gastkinder in Landkreisen

Im Jahr 2022 wurden in Kindertageseinrichtungen freier Träger insgesamt etwa 4.125 Kinder (im Jahresdurchschnitt) betreut. Darüber hinaus wurden insgesamt 126 Ingolstädter Kinder in Kitas in den Landkreisen betreut.

Im Gegenzug wurden im vergangenen Jahr im Jahresdurchschnitt insgesamt 102 Kinder aus den Landkreisen in Kindertageseinrichtungen von freien Trägern in Ingolstadt betreut. Zusammen mit den „Gastkindern“ in den Städtischen Kitas (=17 Kinder) wurden damit insgesamt 119 Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Stadtgrenzen in Kitas in Ingolstadt betreut.

Im Bewilligungsjahr 2022 wurden damit annähernd wieder ebenso viele Kinder aus den umliegenden Landkreisen in Ingolstädter Kitas betreut, wie im Gegenzug Kinder aus Ingolstadt in den Landkreisen betreut wurden.

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/ die Betreuung von Ingolstädter Gastkindern in Landkreisen wurden durch die Stadt Ingolstadt folgende Ausgaben getätigt:

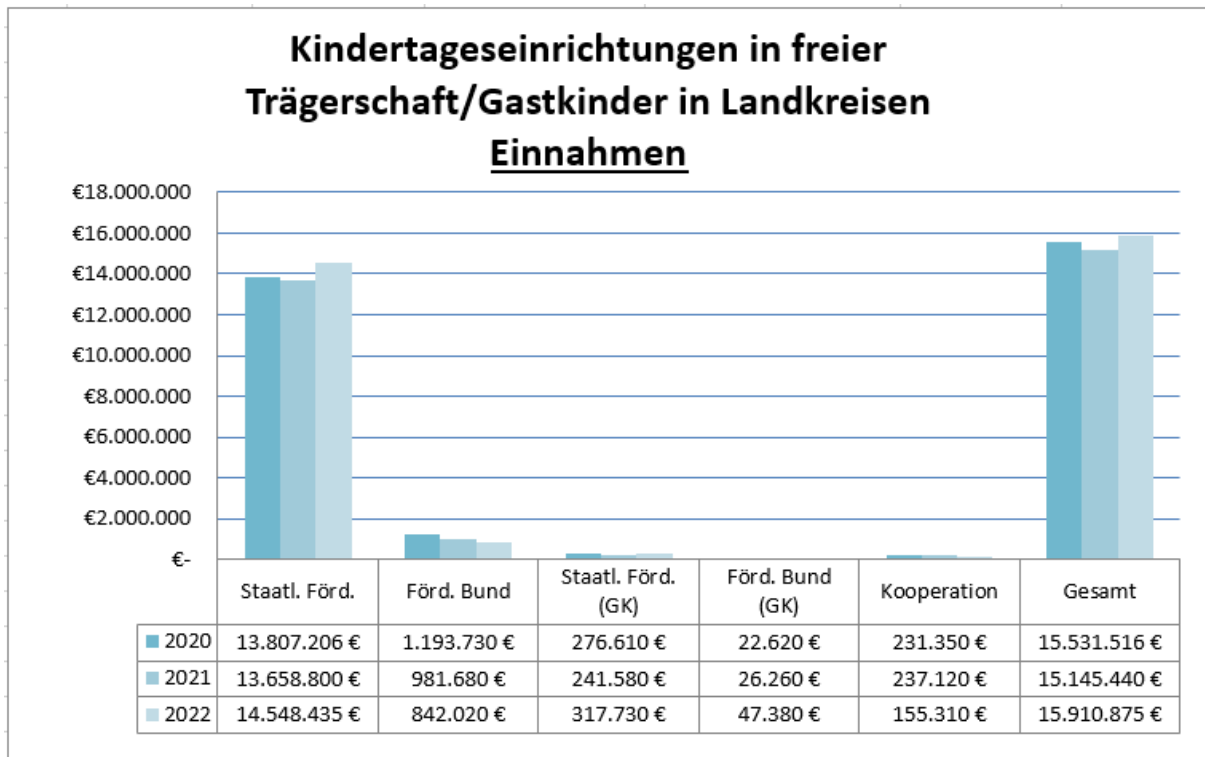


*) im Jahr 2022 sind im Freiwilligen Zuschuss zusätzlich die Ausgaben für die Arbeitsmarktzulage enthalten.

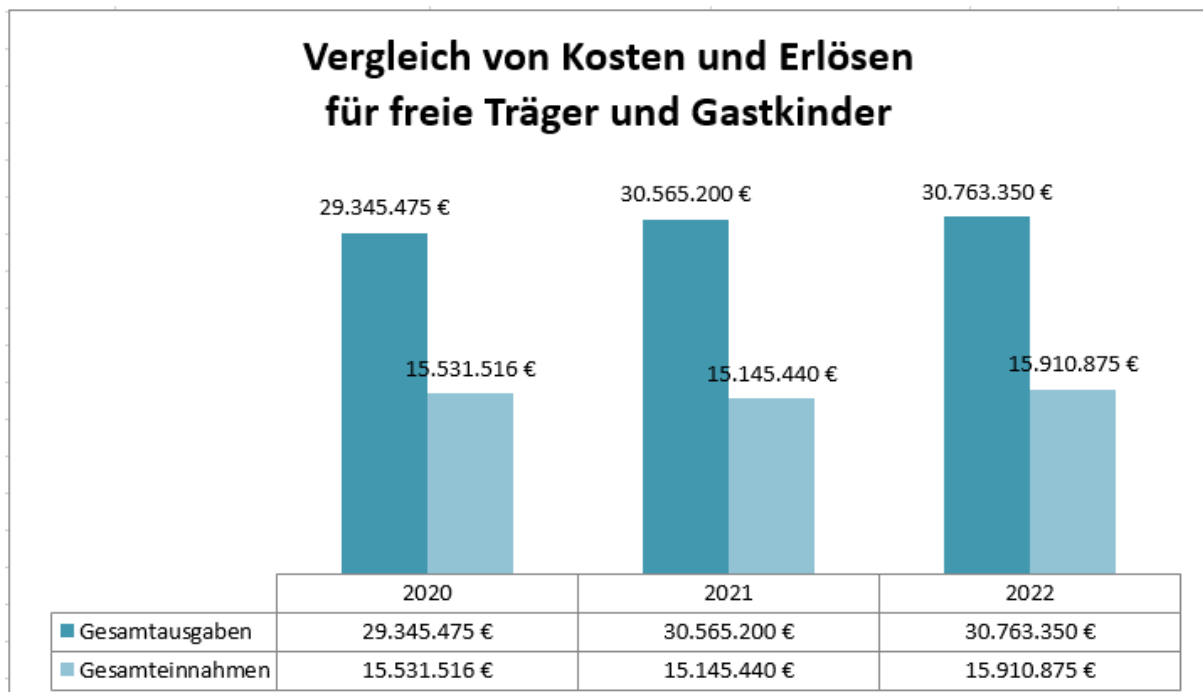
Die Ausgaben für den Bereich der Förderung an FT liegen im Jahr 2021 über den Ausgaben für 2022, da aufgrund von Corona 2021 etwa 600.000 € Beitragsersatz als Ausgleich für entfallende Elternbeiträge an die freien Träger (Ausgaben wurden durch Freistaat Bayern refinanziert) ausgezahlt werden mussten.

Deutlich angestiegen sind die freiwilligen Zuschüsse, da 2022 erstmalig (=ab 01.09.2022) Zahlungen zur Gewährung der Arbeitsmarktzulage in Höhe von insgesamt etwa 700.000 € an die freien Träger bewilligt wurden.

Für die Betreuung dieser Kinder wurden durch die Stadt Ingolstadt die nachfolgend dargestellten Einnahmen aus der staatlichen Förderung, der Förderung der U3-Kinder durch den Bund (KiFöG), sowie Erlöse aus den Kooperationen mit Externen, erzielt:

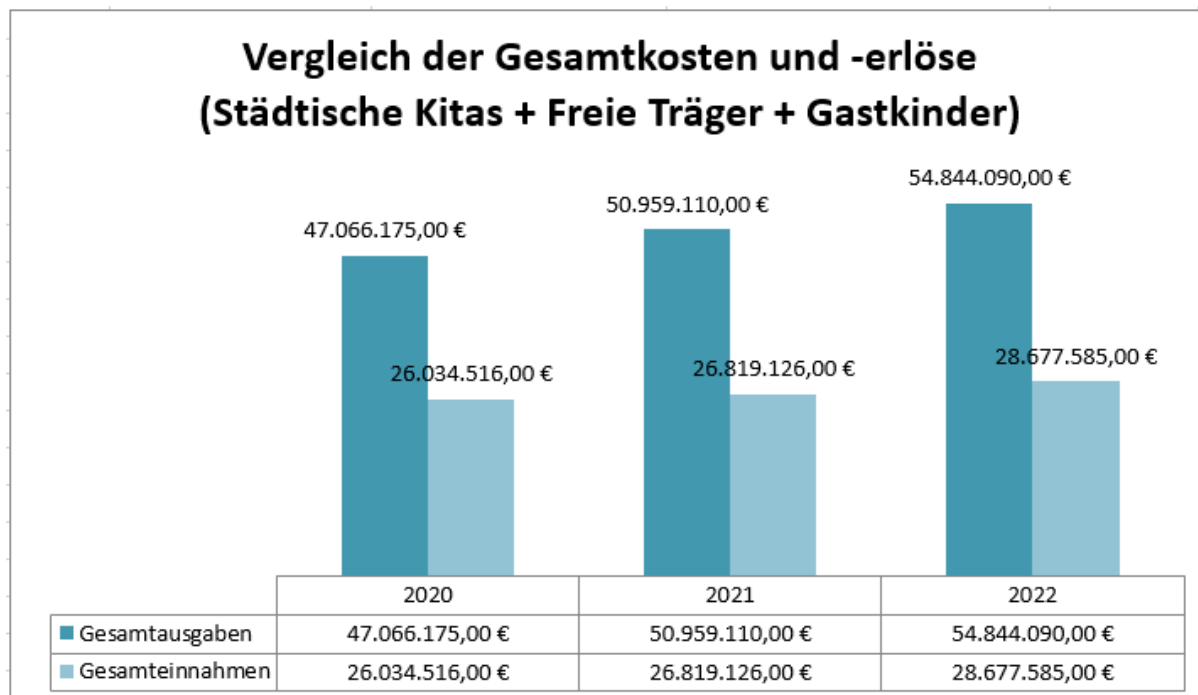


Vergleich von Kosten und Erlösen für Kindertageseinrichtungen (FT) und Gastkinder



Das „Defizit“ im Bereich „freie Träger und Gastkinder“ ist im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 3,7% gesunken. Dies liegt vorrangig an anteilig höheren Fördereinnahmen im Bereich der staatlichen Förderung.

7.2.2 Vergleich der Gesamtkosten und -erlöse (Städt. Kitas + Freie Träger + Gastkinder)



Aufgrund der kontinuierlich steigenden Betreuungszahlen, steigen auch die Gesamtausgaben entsprechend an.

Es ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von etwas mehr als 26 Mio. EUR. Dieser Wert liegt etwa 2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert; dies entspricht einem Anstieg von 8,4%.

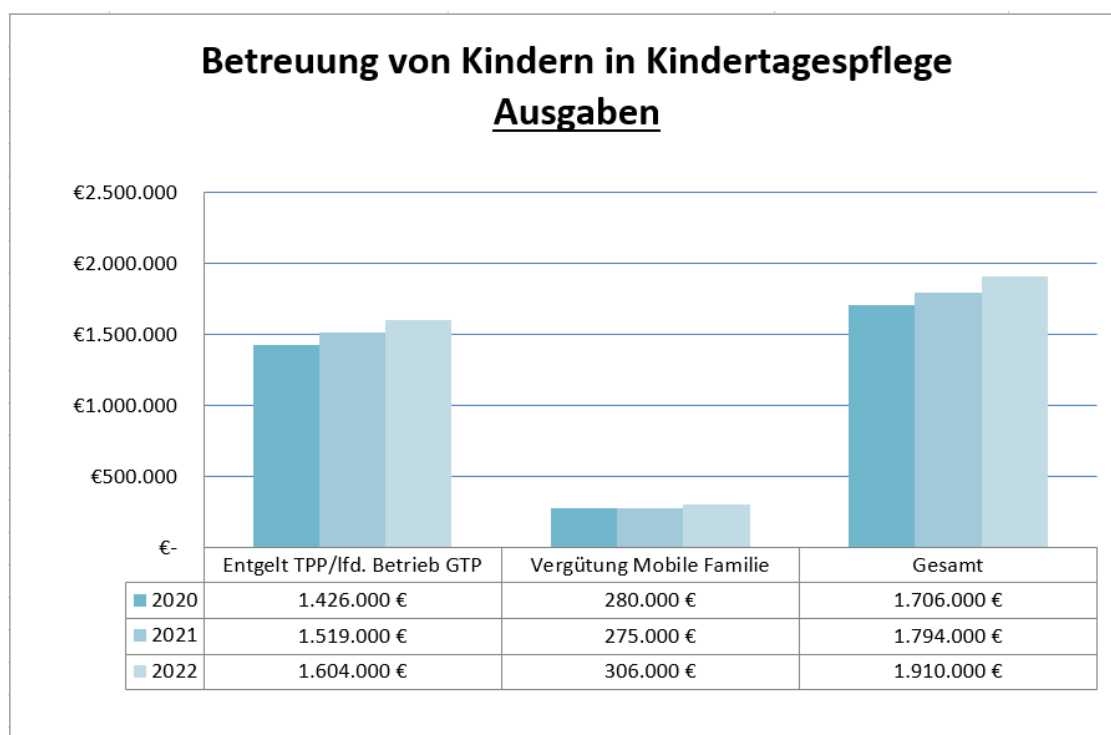
7.3 Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege wurden 2022 durchschnittlich 170 Kinder (2021: 169 Kinder) betreut.

Dafür wurden Ausgaben für die Tagespflegepersonen (Entgelt, Nebenleistungen), den laufenden Betrieb von Großtagespflegestellen (GTP), sowie für Mobile Familie e.V. als Kooperationspartner bei der Vorhaltung der Tagespflegestruktur aufgewendet.

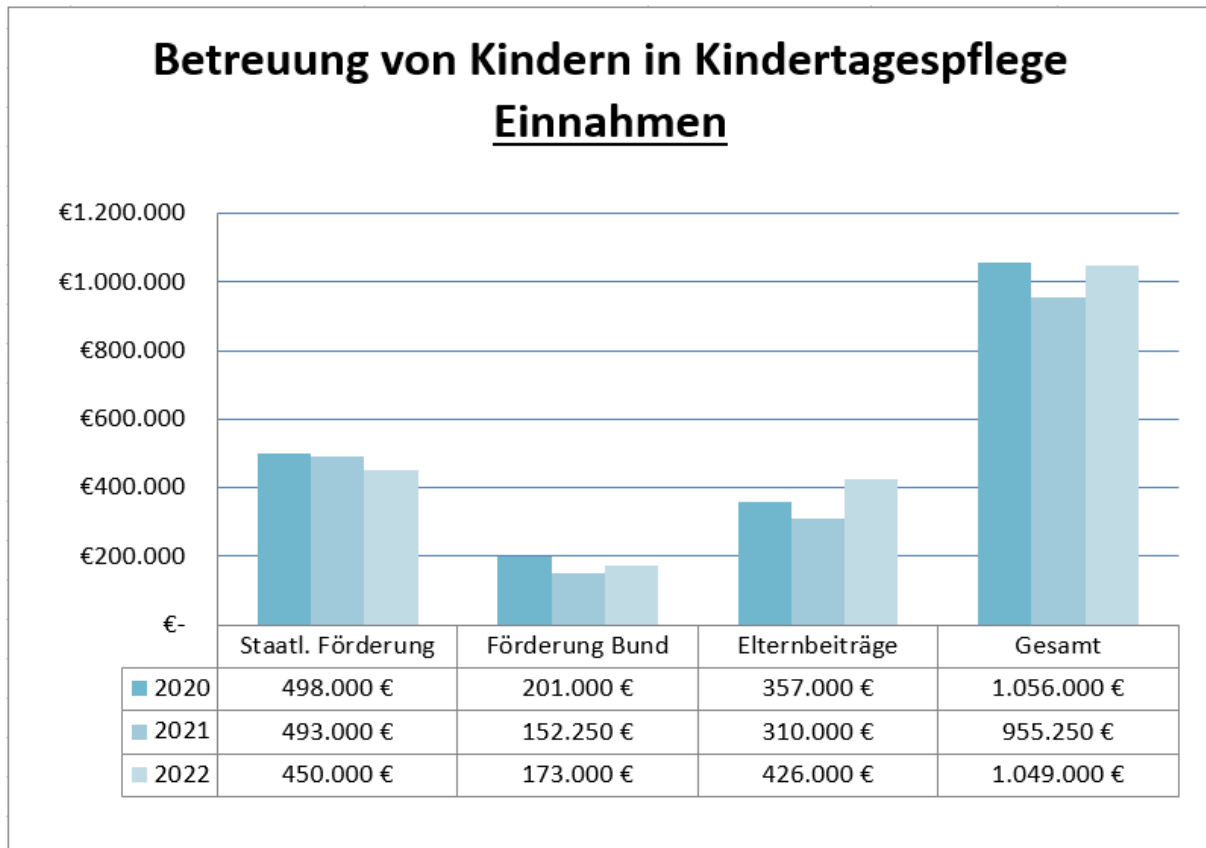
Für die Betreuung in der Kindertagespflege erhielt die Stadt Ingolstadt staatliche Zuwendungen in Form der kindbezogenen Förderung und der Bundesmittel für die Betreuung der U3-Kinder.

Die Ausgaben für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege unterteilen sich in folgende Bereiche:

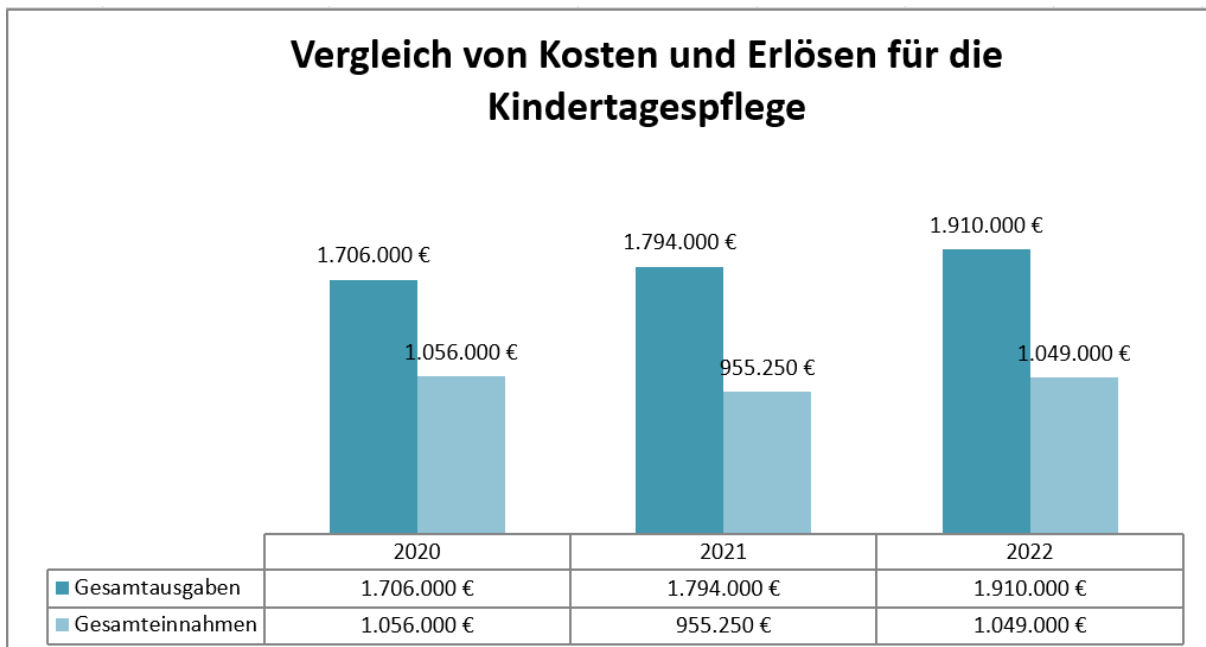


Im Vergleich mit den Vorjahren stiegen auch im Jahr 2022 die Kosten für die Kindertagespflege weiterhin an. Ausschlaggebend ist hier vor allem die durch die in den Richtlinien festgeschriebene Dynamisierung des Entgelts, der Ausbau der Betreuungsplätze, sowie die stetig wachsende Zahl an Tagespflegepersonen, welche einen Anspruch auf die anteilige Erstattung von Versicherungsbeiträgen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung, sowie zu einer angemessenen Alterssicherung haben.

Die Einnahmen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege unterteilen sich in folgende Bereiche:



Vergleich von Ausgaben/Einnahmen für die Kindertagespflege



7.4 Gebührenübernahmen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung, sowie für die Betreuung in Kindertagespflege

Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. für die Betreuung in Kindertagespflege können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, sofern die Belastung der Familie nicht oder teilweise zugemutet werden kann.

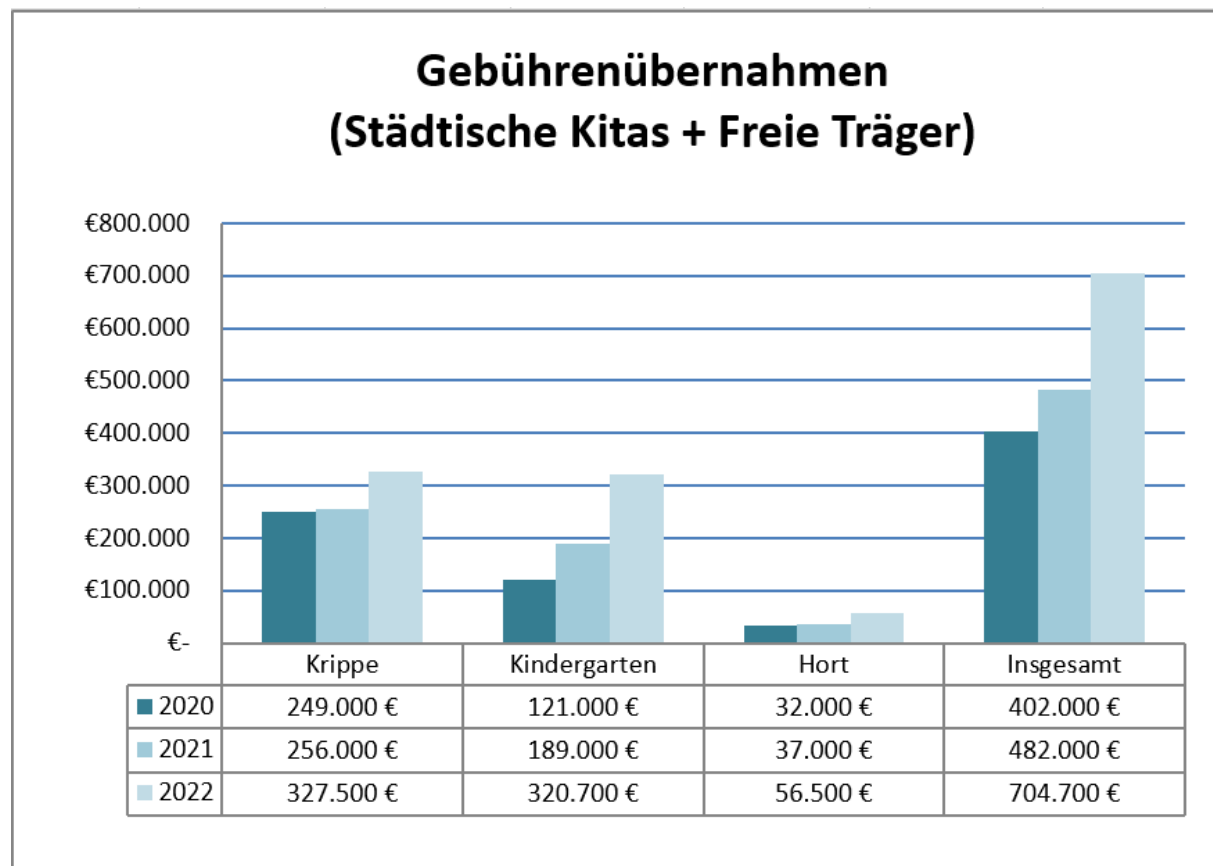
Familien die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz bzw. Kinderzuschlag erhalten, ist es grundsätzlich nicht zuzumuten, die Gebühr selbst zu tragen.

Für Familien die keine der vorstehend genannten Sozialleistungen erhalten, ist eine Einkommensermittlung nach den Vorschriften des SGB XII zu erstellen und daraus resultierend die zumutbare Belastung zu ermitteln.

7.4.1 Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Städtische Kitas + Freie Träger)

Bei den Ausgaben für die Gebührenübernahmen ist im Berichtsjahr 2022, im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (ca. 46% im Vergleich zum Jahr 2021). Dies ist vor allem dem kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze, als auch der Ausweitung des Personenkreises für Gebührenübernahmen durch das ‚Gute-Kita-Gesetz‘ geschuldet

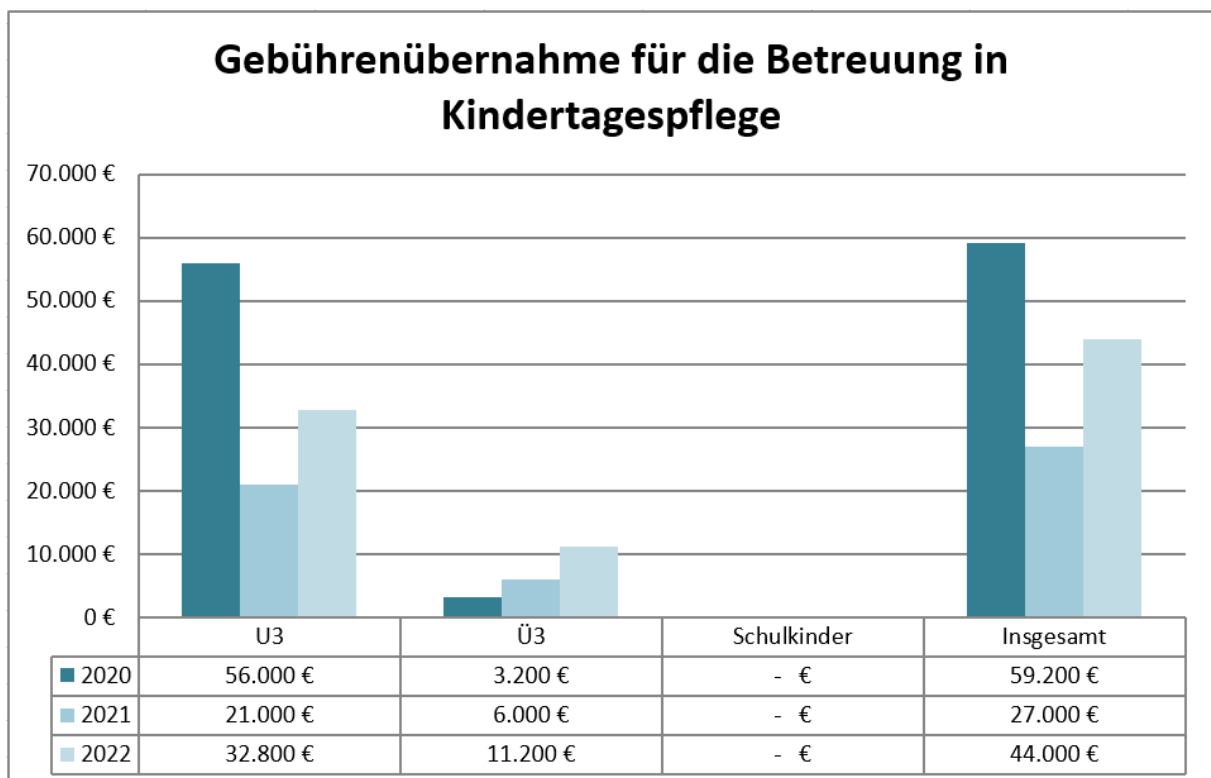
Insbesondere bei den Kindergarten-Kindern (+ 69%) und im Hortbereich (+ 52%) sind deutliche Zunahmen zu verzeichnen.



7.4.2 Gebührenübernahme für die Betreuung in Kindertagespflege

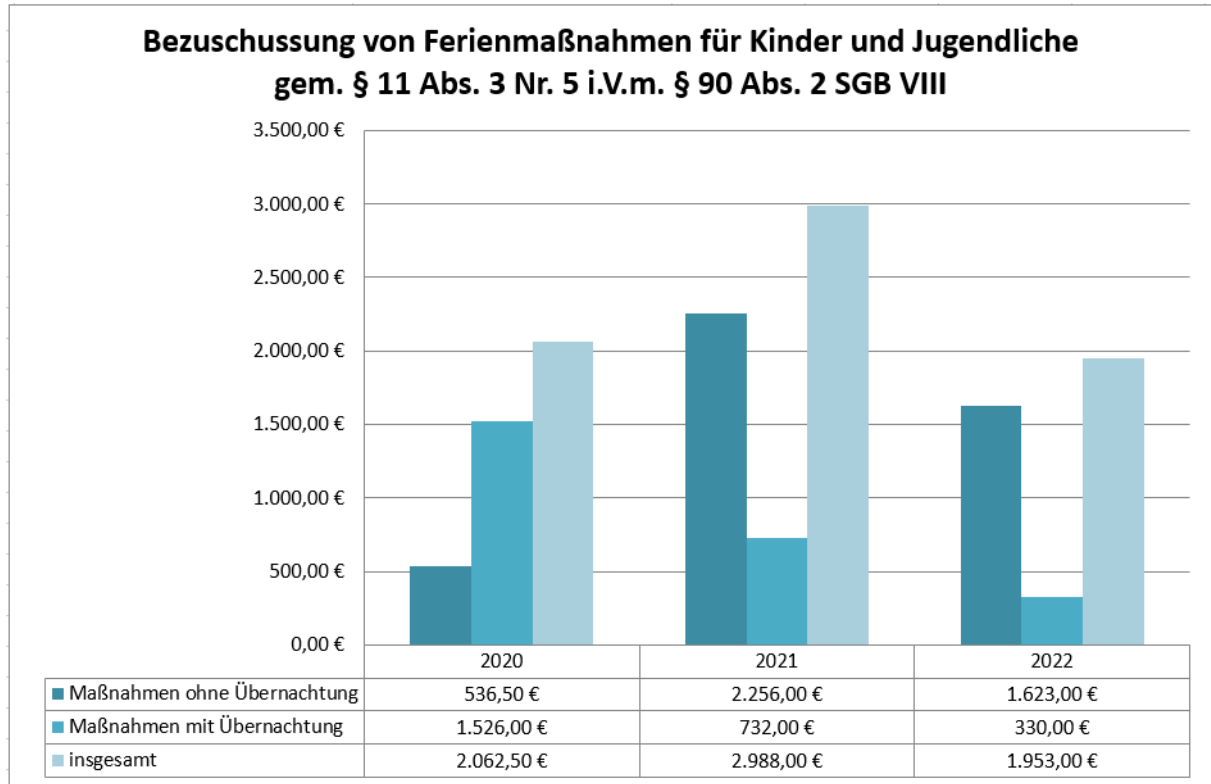
Nach einem deutlichen Rückgang der Gebührenübernahmen für die Betreuung in Kindertagespflege um etwa 45% im Jahr 2021, welcher eine unmittelbare Auswirkung der Corona-Pandemie darstellt, sind die Zahlen 2022 im Vergleich zum Jahr Vorjahr wieder angestiegen, liegen bei etwa 75% des Ergebnisses von 2020.

Aus den Zahlen der Gebührenübernahmen im Bereich der Kindertagespflege lässt sich auch ablesen, dass im Bereich der Kinder über 3 Jahren (Regelkinder) im 3-Jahresvergleich 2020 bis 2022 jeweils eine deutliche Zunahme der Übernahmen zu verzeichnen war. Dies ist damit begründet, dass einerseits die Betreuungszahlen insgesamt leicht zugenommen haben, und andererseits der Anteil der Kinder über 3 Jahren in der Kindertagespflege angestiegen ist, da vermehrt Platzangebote in den Kindergärten fehlen.



7.5 Bezuschussung von Ferienmaßnahmen

Die Stadt Ingolstadt gewährt Kindern und Jugendlichen einen Zuschuss zu Ferienmaßnahmen. Voraussetzung ist hierfür, dass die Ferienmaßnahme von einem anerkannten Jugendhilfeträger durchgeführt wird, die Teilnahme sowohl für die persönliche Entwicklung des Kindes/Jugendlichen förderlich ist und die Teilnahmegebühr der Familie nicht oder nur teilweise als Eigenleistung zugemutet werden kann.



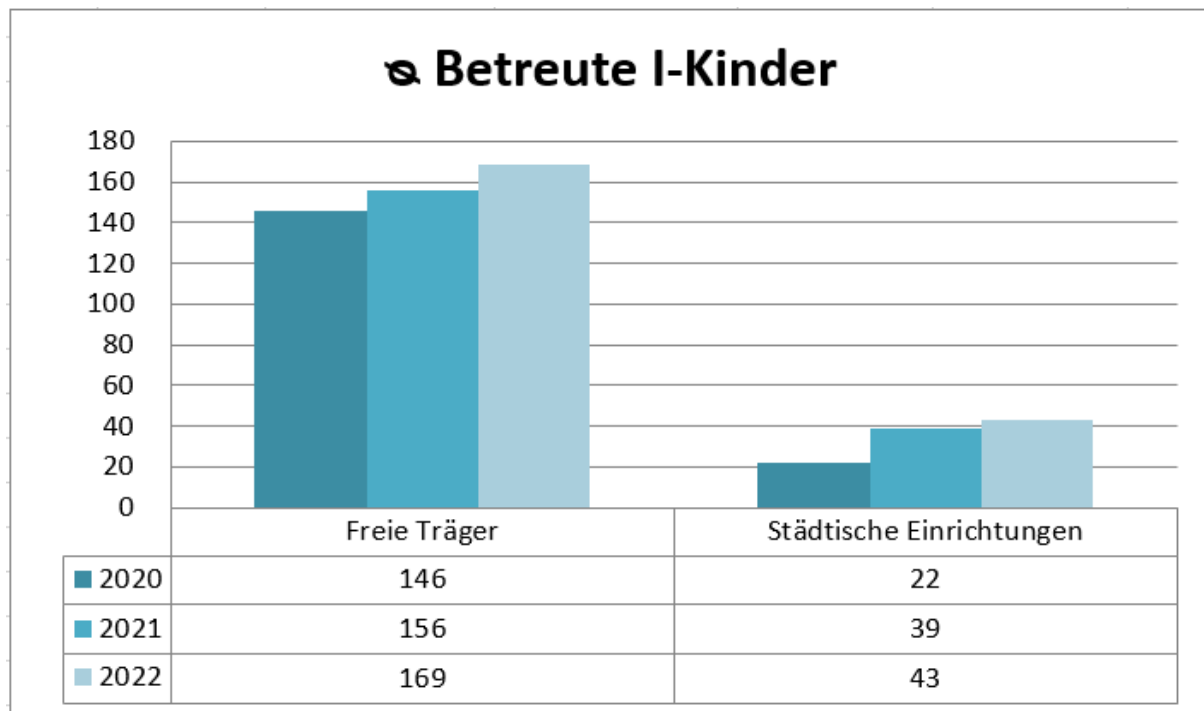
Die verhältnismäßig geringen Ausgaben im Jahr 2022 sind wohl darauf zurückzuführen, dass die Teilnahmebereitschaft nach den „Corona-Jahren“ 2020 und 2021 nur schleppend wieder anläuft.

7.6 Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung von Zusatzkräften

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung (**I-Kinder**) hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. In den Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt betrug die Anzahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Jahr 2019 insgesamt 154 Kinder im Jahresdurchschnitt.

Diese Anzahl wuchs im Jahr 2020 auf 168 Kinder an und hat sich 2021 nochmals um 27 Kinder auf 195 Kinder erhöht.

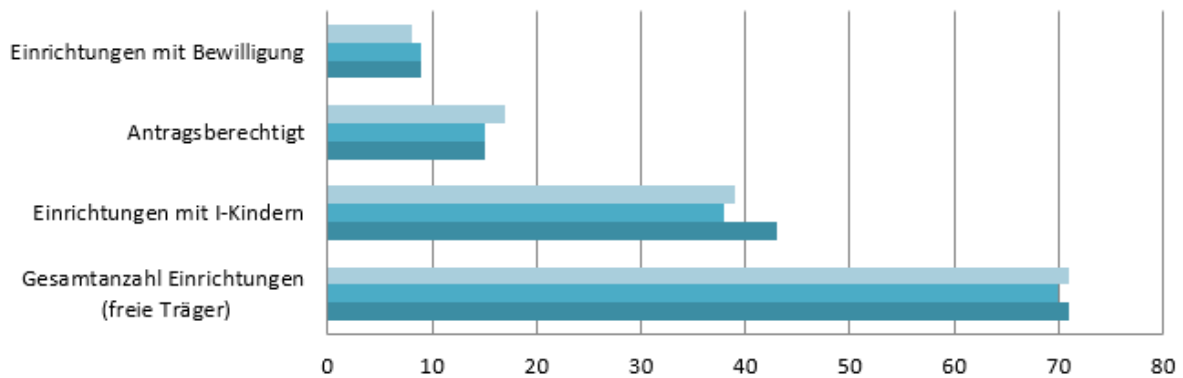
Im Berichtsjahr 2022 wurden durchschnittlich insgesamt 212 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in den Ingolstädter Kindertageseinrichtungen betreut.



Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2018 (V0189/18) wurde das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung beauftragt, die anteilige Finanzierung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften/Integrationsfachkräften im Rahmen von Einzelfallprüfungen für die Betreuung von Integrationskindern zu gewähren.

Antragsberechtigt sind Kitas, welche durchschnittlich mindestens 3 I-Kinder betreuen. Derzeit werden Zusatzkräfte nur in Einrichtungen von freien Trägern beschäftigt. Im Berichtsjahr 2022 haben von den 15 Einrichtungen, welche jeweils mindestens 3 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut haben, 9 Einrichtungen einen Antrag auf die Bezuschussung von Zusatzkräften gestellt. Dies entspricht der Antragstellung im Vorjahr.

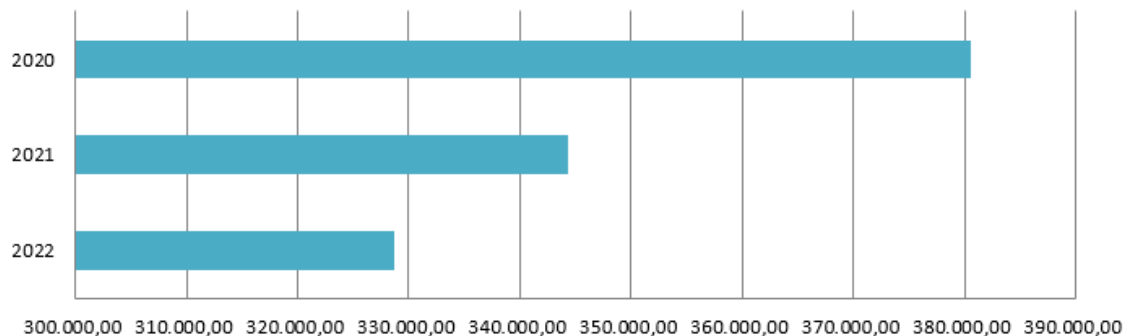
Einrichtungen mit I-Kindern/ Bewilligungen



	Gesamtanzahl Einrichtungen (freie Träger)	Einrichtungen mit I-Kindern	Antragsberechtigt	Einrichtungen mit Bewilligung
2020	71	39	17	8
2021	70	38	15	9
2022	71	43	15	9

Für die anteilige Finanzierung (= 40% der Brutto-Lohnkosten) der bewilligten Zusatzkräfte in den Kitas freier Träger wurden, durch die Stadt Ingolstadt, folgende Mittel aufgewandt:

Bewilligte Zuschüsse



	2022	2021	2020
■ Gesamt:	328.633,21	344.369,94	380.537,34

Die Bewilligung erfolgt jeweils auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 20.03.2018 (V0189/18). Die Bezuschussung erfolgt in Abhängigkeit des Betreuungsumfanges, welcher für Kinder mit Behinderung aufgewendet wird und der Anzahl der betreut I-Kinder.

Die Kosten für die Bezuschussung bewegen sich in den Jahren 2020 bis 2022 im Bereich zwischen 328.000 EUR und 380.000 EUR.

Während im Jahr 2020 (Endabrechnung 2020) Zusatzkräfte in einem Umfang von durchschnittlich ca. 620 Wochenstunden bewilligt wurden, waren es im Förderjahr 2021 (Endabrechnung 2021) Zusatzkräfte in einem Umfang von 573 Wochenstunden.

Im Berichtsjahr 2022 wurden im Januar 2022 Abschlagszahlungen für Zusatzkräfte in einem Umfang von ca. 580 Wochenstunden bewilligt (wobei in einer Einrichtung die Zusatzkraft nur für 8 Monate von Januar bis August 2022 beantragt wurde).

8 Sachgebiet 54/3: Städtische Kindertageseinrichtungen

8.1 Betreute Kinder in städtischen Tageseinrichtungen

Im Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2022 wurden in 46 städtischen Kindertageseinrichtungen (Anzahl der Kitas mit Betriebserlaubnis) durchschnittlich rund 2300 Kinder betreut:

Betreuungsart	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Summe
Regelförderung	343	760	247	1350
Migrationshintergrund	152	657	92	901
Summe (Altersgruppe) *)	495	1417	339	2251

In Einrichtungen städtischer Trägerschaft: Betreute Kinder nach Betreuungsart und Altersgruppe.
Stand: Dezember 2022 aus KiBiG.web

	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Alle Kinder
Betreuungsdauer (Stunden)	6,89	7,39	3,84	6,78

Durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer pro Altersgruppe.

Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in den Städtischen Kindertageseinrichtungen betrug im Jahr 2022 den Wert 9,78 und entsprach damit der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

8.1.1 Inklusion und Einzelintegration

Wörtlich übersetzt bedeutet Inklusion so viel wie Einschließung/Einbeziehung und stellt das Gegenteil von Ausgrenzung dar. Inklusion zielt darauf ab, dass jeder Mensch akzeptiert wird und unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, eventuellen Behinderungen, Religion und Bildung selbstbestimmt und gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilhaben kann.

Kinder mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen können in Kinderkrippen und Kindergärten heilpädagogisch gefördert werden. Die Beeinträchtigung kann auf seelischer, körperlicher oder geistiger Ebene verortet sein. Wenn die räumlichen, konzeptionellen und personellen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigungen gegeben sind und mit einem auf die besonderen Bedarfe des Kindes spezialisierten Fachdienst ein Kooperationsvertrag geschlossen werden kann, können diese Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten aufgenommen werden. Die heilpädagogische Förderung ist für die Eltern kostenlos, die Antragstellung und Kostenübernahme erfolgt durch den Bezirk Oberbayern. Ziel ist die soziale Teilhabe der Kinder mit Behinderungen am Leben aller Kinder.

Im Jahr 2022 besuchten insgesamt 43 Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen die städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Vorjahr waren es 39 Kinder, somit ist hier ein leichter Anstieg zu vermerken.

Um die Fachkompetenz unserer Mitarbeitenden in Bezug auf das Thema Inklusion zu erhöhen, wurde im Jahr 2022 die Teilnahme an einer Fortbildung zur Zertifizierten Inklusionsfachkraft angeboten. Insgesamt 16 Mitarbeiter/-innen begannen im November 2022 mit der Fortbildung, welche acht Monate lang berufsbegleitend an festgelegten Wochenenden stattfindet. Das Fortbildungsende samt Abschlusskolloquium ist für Juli 2023 angesetzt. Im Rahmen der

Fortbildung werden unter anderem die Fragen „Wie lässt sich Inklusion im Kindergarten gestalten?“ oder „Wie hilft Inklusion den Kindern?“ vertieft und ausgearbeitet. Die Fortbildung soll die Mitarbeitenden dazu befähigen, im Sinne der Inklusion in der eigenen Einrichtung tätig zu werden und den pädagogischen Alltag entsprechend inklusiv zu gestalten.

8.1.2 Kooperative Ganztagesbildung GS Münchener Straße

Im Schuljahr 2021/22 startete die erste **Kooperative Ganztagesbildung (KoGa)** in Ingolstadt an der Grundschule Münchener Straße. Die Stadt Ingolstadt und das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung sehen die flächendeckende Etablierung der Kooperativen Ganztagesbildung als zukunftsweisend im Hinblick auf den Rechtsanspruch zur Ganztagesbetreuung ab 2026, der stufenweise in den Grundschulen umgesetzt werden soll.

Das neue Modell an der Grundschule Münchener Straße vereint den bisherigen Hort sowie die Mittagsbetreuung. Das Personal arbeitet erfolgreich eng zusammen und bietet den Kindern und deren Eltern eine qualitative Betreuung bei gleichzeitig großer Flexibilität der Buchungszeiten. Insgesamt konnten im Schuljahr 2021/22 rund 235 Kinder betreut werden, trotz des großen Fachkräftemangels und noch nicht endgültiger Baufertigstellung. Dies gelang vor allem durch die gute und enge Zusammenarbeit der Schulleitung und der KoGa-Leitung.

In der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) Münchener Straße werden Kinder, welche die erste bis vierte Klasse besuchen, betreut. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte verantworten gemeinsam die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote. Weitere Bildungs- und Aktionsangebote durch externe Partner können ergänzend mitwirken. Die KoGa Münchener Straße liegt im Süden von Ingolstadt. Die Einrichtung befindet sich verteilt im Haupthaus der Grundschule an der Münchener Straße. Gegenüber der Einrichtung befindet sich eine Parkanlage mit Spielplatz und großen Grünflächen.

Das neue Modell vereint die Grundschule und das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung als Ganztagskooperationspartner. Dies ermöglicht nicht nur ein unkompliziertes Aufnahmeverfahren und wählbare Betreuungszeiten, sondern deckt unter anderem auch Randbetreuungszeiten bis 17.00 Uhr ab. Das Konzept der Kooperativen Ganztagsbildung sichert durch das Zusammenwirken von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften eines festen Kooperationspartners eine hohe Bildungsqualität. Ferienbetreuung und Mittagsverpflegung sind im neuen Konzept integriert. Bei der Schuleinschreibung können Eltern zwischen einer rhythmisierten sowie einer flexiblen Ganztagsbetreuungsform wählen. Die Entscheidung ist für ein ganzes Schuljahr verpflichtend und die Teilnahme an der Kooperativen Ganztagsbildung ist freiwillig.

Rhythmisierte Variante

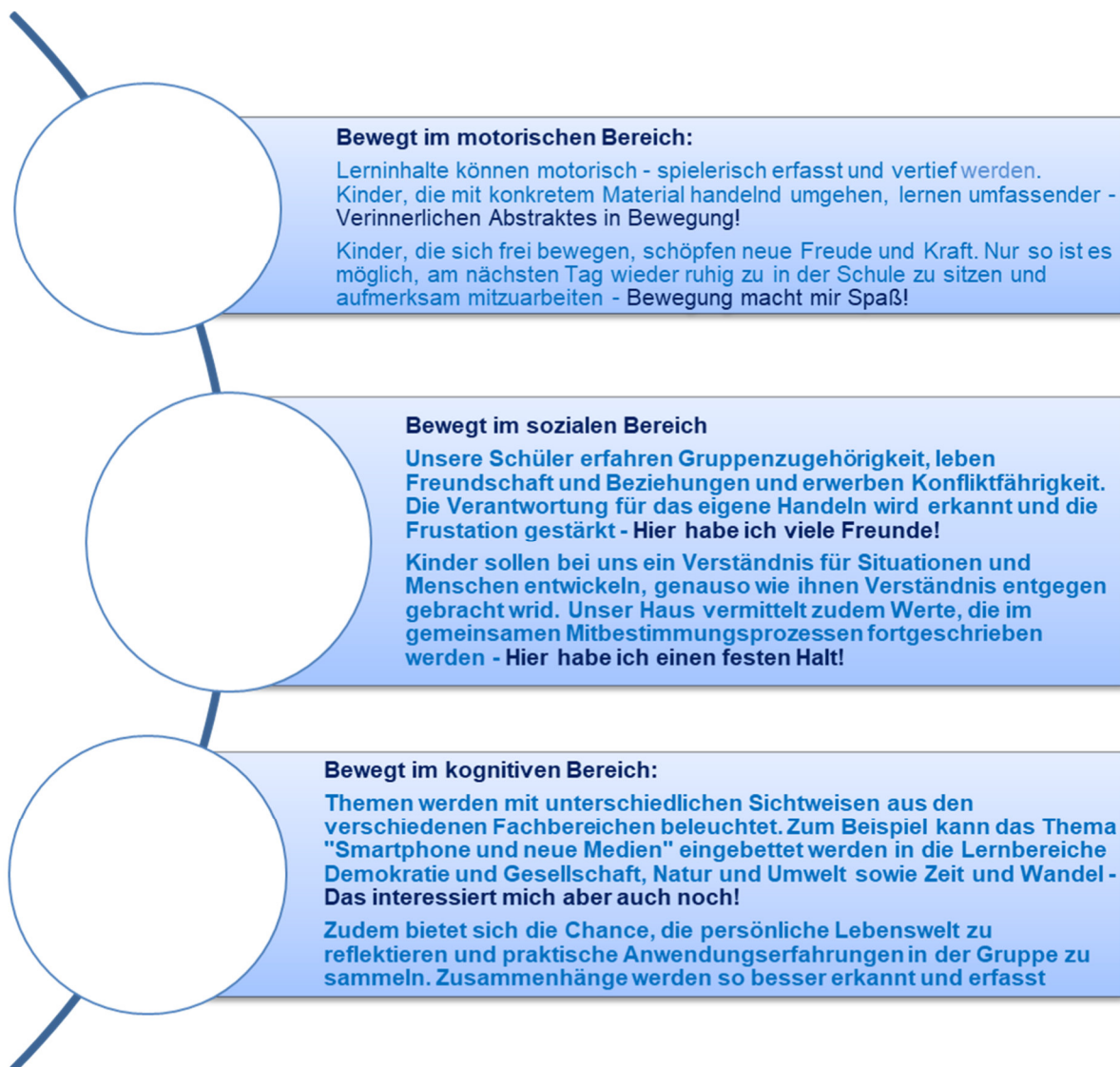
Die rhythmisierte Variante erfolgt in Form eines gebundenem Ganztagsunterrichts von Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr in rhythmisierter Form. Das bedeutet, dass ein Wechsel zwischen Grundunterricht, Förderunterricht, Hausaufgabenzeit und pädagogischen Aktivitäten stattfindet. Die Lehrkraft und eine pädagogische Ergänzungskraft bilden im täglichen Betreuungsbedarf die Basis der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den gemeinsamen Bereichen des Mittagessens, Hausaufgabenbetreuung und sinnvoller Freizeitbeschäftigung.

Flexible Variante

Die flexible Variante hingegen bietet nach dem regulären Unterricht am Vormittag eine kostenpflichtige Betreuung durch das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung in jahrgangs- und klassenübergreifenden Gruppen an. Die Buchungszeit kann von Montag bis Freitag bis maximal 17 Uhr individuell gewählt werden. Neben dem Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung werden zielgerichtete Freizeitaktivitäten von den pädagogischen Fachkräften angeboten.

Als dritte Variante können die Eltern auch weiterhin einen regulären Schulbesuch ohne eine anschließende Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind in Anspruch nehmen. In Kooperation beider Einrichtungen wurde begonnen alle Räume gemeinsam zu nutzen. Im speziellen werden die

Ganz nach dem **Leitbild „Bewegt das Leben begreifen“** sieht sich das Haus in der Zusammenarbeit und in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern gestützt auf drei Säulen:



In der konkreten Umsetzung wurden KoGa – Räume mit diversen Schwerpunkten eingerichtet, damit den Kindern ein breites Angebot an Spiel- und Lernstationen zur Verfügung steht. Gleichzeitig dient jedes Spiel den Kindern als Vorbereitung auf das eigene Leben und somit gleichzeitig als Unterstützung für das Lernen in der Schule, das vertieft und verfestigt werden kann.

Die Fächer HSU und Mathematik werden beispielsweise durch den KoGa-Themenraum MINT als Station für naturwissenschaftliche Experimente und technische Konstruktionen erlebbar gemacht. Das Lesezimmer der Schule wird zum Ruhebereich für Lesen, Vorlesen und sprachfördernde Aktivitäten. Bällebad, Bewegungsraum der KoGa ergänzen das Bewegungsangebot der Schule. Die Kinder können in unterrichtsfreien Zeiten die Schulsporthalle zur Erweiterung und Stärkung motorischer Kompetenzen, z. B. mit einem „Dschungelpfad“ oder mit Fußballspielen nutzen. Jeder Lehrkraft stehen am Vormittag alle Gruppen- und Schwerpunkträume zur Nutzung mit der eigenen Klasse zur Verfügung, ob für individuelle Förderstunden, Teilung der Klassenstärke oder insbesondere den eigenen Stoff „erlebbar“ zu machen, zur Verfügung.

Neben der gemeinsamen Nutzung der Räume treten mehr gemeinsame Aktionen in den Vordergrund, wie beispielsweise der bundesweite Vorlesetag, Kunstangebote und Schach-Projekte, bei welchen Lehrer/-innen und Pädagog/-innen der Koga zusammenarbeiten.

Kooperative Angebote und Projekte, bei denen sich die Kinder aus den rhythmisierten und flexiblen Ganztagsklassen mischen, finden zweimal wöchentlich nach der Hausaufgabenzeit von 14.30 Uhr bis 16 Uhr statt. Gottesdienste und Schulfeiern werden gemeinsam gestaltet.

Die Kinder der einzelnen rhythmisierten Klassen und KoGa - Gruppen mischen sich nach eigener freier Wahl bei Angeboten und Projekten, aber auch im freien Spiel in den Räumen und seit längerem schon im Außenbereich.

Kooperativer Ganztag



8.2 Qualitätsentwicklungsmaßnahmen

8.2.1 Elternbefragung

Die Elternbefragung in städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Ingolstadt 2022 wurde vom 27.06. – 08.07.2022 vom Regionalinstitut für Marktforschung München GmbH (RIM) durchgeführt. Die Eltern der insgesamt 44 Kindertageseinrichtungen (Anzahl der Kitas mit Betriebserlaubnis; Stand: Juni 2022) hatten die Möglichkeit, online an der Befragung teilzunehmen. Der Fragebogen wurde vom Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung der Stadt Ingolstadt erstellt. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgte im Juli und August durch das RIM Regionalinstitut. Die städtischen Kindertageseinrichtungen wurden insgesamt mit der Note 1,99 bewertet.

Wie beurteilen Sie uns und unsere Einrichtung insgesamt?					
	Sehr gut (1)	Gut (2)	Befriedigend (3)	Ausreichend (4)	Mangelhaft (5)
Atmosphäre in der Einrichtung	5%	3%	14%	3%	1%
Pädagogische Arbeit	0%	4%	11%	3%	2%
Einrichtung insgesamt	6%	9%	11%	3%	1%

Rücklauf

In der folgenden Tabelle findet sich der Rücklauf der städt. Kindertageseinrichtungen:

Anzahl Kinder	2.360
Anzahl ausgefüllte Fragebögen	1040
Rücklaufquote	44%

Die Rücklaufquote ist im Vergleich zum Vorjahr um sechs Prozent angestiegen. Aufgrund der Befragung aller Eltern mit Kindern in den städt. Kindertageseinrichtungen ist davon auszugehen, dass der Rücklauf von 44% aussagekräftig ist und die Meinungen der Eltern gut repräsentiert.

8.2.2 Konzeptionsentwicklung

Im SGB VIII ist zugrunde gelegt, dass jede Kindertageseinrichtung über eine pädagogische Konzeption verfügen muss. Die pädagogische Konzeption ist Grundlage für Qualitätsentwicklung, klärt Ziele für das pädagogische Personal und erleichtert Abstimmungsprozesse. Um die Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, wurden vom Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, bereits im Jahr 2019 Trägergrundsätze entworfen. Im nächsten Schritt ging es darum, die Konzeptionen in den einzelnen Einrichtungen zu entwickeln.

Der Prozess der Konzeptionsentwicklung konnte Ende 2022 abgeschlossen werden und die Konzeptionsschriften werden nun im Internet für die Öffentlichkeit bereitgestellt. Interessierte können sich hier detailliert über die Organisation, die pädagogische Arbeit, die Eltern- und Bildungspartnerschaft und geplante Weiterentwicklung der einzelnen Kindertageseinrichtungen informieren.

Die Konzeptionen dienen ferner auch neuen Mitarbeitenden in den Kitas als wertvolle Orientierung und Handlungsleitfäden.

Die pädagogischen Konzeptionen werden der Aufsichtsbehörde vorgelegt und sind für eine Betriebserlaubnis erforderlich. Die Konzeptionen werden jährlich auf ihre Aktualität überprüft. Änderungen werden dem Sachgebiet bis Ende September mitgeteilt. Sie sind somit ein wertvolles Instrument zur Qualitätssicherung.

8.2.3 Schutzkonzept mit Wirbelwind e.V. Ingolstadt

Da der Schutz der zu betreuenden Kinder vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt an erster Stelle steht, haben sich die städtischen Kindertageseinrichtungen im Frühjahr 2021 dazu entschieden, das bestehende Schutzkonzept - welches eine Ergänzung zur pädagogischen Konzeption jeder Einrichtung darstellt - zu überarbeiten und neu zu gestalten. Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes erfolgte zusammen mit der Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt Wirbelwind e.V. Ingolstadt.

Hierfür wurde ein Arbeitskreis gebildet, welcher sich aus einer Leitungsperson aus jedem Cluster zusammensetzte. Der Arbeitskreis wurde von einer Mitarbeiterin aus dem Sachgebiet angeleitet. In diesen Treffen wurden die Inhalte des Schutzkonzeptes besprochen, gemeinsam festgelegt und verschriftlicht, bis eine Grundversion fertiggestellt werden konnte. Diese Grundvorlage wurde an der Leiterinnenkonferenz im Juli 2022 vorgestellt und wurde bis Ende des Jahres von allen Einrichtungen einrichtungsspezifisch ergänzt und an die Fachaufsicht bei der Regierung Oberbayern weitergeleitet. Die Inhalte des Schutzkonzeptes wurden zudem im Herbst beim Jugendhilfeunterausschuss präsentiert.

Zur Unterstützung der Einrichtungen nahm eine Mitarbeiterin aus dem Sachgebiet an einer fünftägigen Fortbildung zur „Fachkraft für Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ teil und begleitete die Kitas bei der Schutzkonzepterstellung. Zudem besuchten die Leitungen des Arbeitskreises eine zweitägige Fortbildung einer externen Referentin im internen Bildungsprogramm zum Thema Kinderschutz und Schutzkonzept.

8.2.4 Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern (PQB)

Pädagogische Qualitätsbegleitung ist ein eigenständiges und trägerübergreifendes Beratungs- und Coachingangebot für Kindertageseinrichtungen in Bayern.

Als Angebot des Freistaats wurde PQB im Rahmen eines vierjährigen Modellversuchs erprobt und durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) wissenschaftlich begleitet, evaluiert und nach dem erfolgreichen Modellversuch verstetigt.

PQB hat den Auftrag, bayerische Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung im Bereich der Interaktionsqualität zu begleiten. Die Inanspruchnahme von PQB ist freiwillig, kostenfrei und zeitlich befristet. Kitas wählen im Vorfeld einen gewünschten Arbeitsschwerpunkt aus dem Qualitätskompass aus. Dieser umfasst vier verschiedene Blickwinkel, wie wertschätzende Atmosphäre, differenzierte Lernumgebung, dialogorientierte Bildungsunterstützung und kooperative Qualitätsentwicklung.

Leitziel des Angebots ist, dass PQB, Leitung und Team gemeinsam und wertschätzend auf die pädagogische Arbeit in der Einrichtung schauen, diese reflektieren und darauf aufbauende Veränderungs- und Entwicklungsprozesse anstoßen.

Nach der erfolgreichen vierjährigen Modellphase von PQB, wurde mit der Verstetigung das Angebot ab Mai 2020, im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung, wieder aufgenommen.

Durch intensive und stetige Akquise für PQB in Ingolstadt, konnten sowohl bei den städtischen Kitas, wie auch bei Kitas der freien Träger mehrere Kindertageseinrichtungen hierfür gewonnen werden.

Zu den 17 PQB-Anträgen aus den Jahren 2020 und 2021, kamen im Jahr 2022 insgesamt fünf weitere Anträge hinzu. Für das trägerübergreifende Beratungs- und Coachingangebot – PQB – wurden somit 22 PQB-Anträge gestellt und angenommen.

Der in der Konzeption festgelegte Unterstützungszeitraum beträgt Minimum 12 Monate und Maximum 18 Monate. Die Kitas erfahren in dieser Zeit eine Stärkung in ihrer professionellen Lern- und Weiterentwicklungsfähigkeit. Im Jahr 2022 haben 17 Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt dieses Angebot genutzt. Aufgrund multifaktoriell bedingter Ursachen (Fachkräftemangel, Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie, Personal- und Leitungswechsel) konnten vier weitere Kitas den PQB-Prozess leider nicht starten. Bei diesen vier Kitas wurde der PQB-Beginn auf 2023 verschoben.

In elf Kitas wurden die vom Team ausgewählten Themen im Bereich Interaktionsqualität bearbeitet und die festgelegten Ziele erreicht. Hier konnte der PQB-Prozess erfolgreich beendet werden. Die verbleibenden sechs Kitas befinden sich derzeit noch in Beratung und der bereits laufende PQB-Prozess wird im Jahr 2023 fortgeführt.



Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB) in Bayern

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

8.2.5 Digitalisierung

Die Digitalisierung hat im Zuge der Corona Pandemie einen Aufschwung innerhalb der Einrichtungen gemacht. Viele Präsenztermine wie Fortbildungen, Konzeptionstage und Elterngespräche mussten ausfallen und neu strukturiert und gestaltet werden. Elternbriefe wurden elektronisch verschickt und Elterngespräche konnten im digitalen Format abgehalten werden. Notwendige Fortbildungen und Bewerbungsgespräche wurden im Rahmen von Videokonferenzen erfolgreich umgesetzt. Auch im Rahmen der Teamarbeit und Vernetzung des Sachgebietes mit den Einrichtungen konnten sich die einzelnen Mitarbeitenden gut auf virtuelle Weise verknüpfen und miteinander austauschen.

Zur Stärkung der Medienkompetenz in der Frühpädagogik, haben sich vier städtische Kindertageseinrichtungen (Mariengarten, Kita Mailing, Bunte Welt und Blauland) an der vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) unterstützten Digitalisierungskampagne „Startchance – kita.digital“ beteiligt. Durch Fortbildungstage konnten neue Ideen und Anregungen für das Team mitgenommen werden. Die Abschlussveranstaltung der Kampagne erfolgte im Juli 2022. Das Tablet soll nun als weiteres Medium fortlaufend in die pädagogische Arbeit eingebunden werden.

Im Rahmen der Kampagne sind beispielsweise in der Kita Mailing die Kinder mit den Tablets auf Entdeckungstour gegangen und haben Fotos von der Einrichtung geschossen. Das Team gestaltete Wochenrückblicke und Portfolioeinträge mit passenden Apps. Auch fand mit den Kindern ein Projekt zum Thema „Insekten“ statt, wofür mit dem Tablet gemeinsam ein Film, sowie ein digitales Bilderbuch erstellt wurde. Auch wurden die Eltern durch einen Infostand und eine Umfrage in den Prozess miteingebunden.

8.2.6 Kita-App

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sollen durch die Einführung einer Kita-App für die Organisation, Verwaltung und Kommunikation zukunftsfähig aufgestellt werden. Der Begriff Kita-App steht in Abgrenzung zu Apps für Kinder, welche für die Bildungsarbeit mit Kindern bedeutsam sind. Kita-Apps hingegen sind DSGVO-konforme Software-Lösungen für mittelbare pädagogische Aufgaben (Organisation, Verwaltung und Kommunikation), die nicht mit dem Lernprozess der Kinder in Verbindung stehen. Die Kita-App, als sogenannte Komplettlösung hat den Zweck, die Verwaltungsabläufe sowie die Kommunikation mit den Eltern zu vereinfachen und zu optimieren. Zudem soll sie medienbruchfreie Schnittstellen zur bisher bereits angewandten Software wie AdebisKITA gewährleisten. In einem Aufgabenkatalog wurden die Anforderungen, die eine KiTa-App für Ingolstadt erfüllen soll, zusammengetragen und im Herbst 2022 auf der Vergabepattform Bayern ausgeschrieben. Vier Anbieter durften ihre Anwendungen im Rahmen einer Präsentation vorstellen. Den Auftrag hat die Firma Assemble GmbH mit der KiTa-App „Nemborn“ erhalten.

8.3 Personal und Personalentwicklung

Im Jahr 2022 waren insgesamt 191 Kinderpfleger/innen und 179 Erzieher/-innen in den städtischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Zudem konnten zwölf Assistenzkräfte mit Tagespflegequalifikation in Kindertageseinrichtungen gewonnen werden. Insgesamt waren 50 Küchenkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen fest beschäftigt und drei weitere in einer Springerposition. Auch für das pädagogische Personal waren drei Springerkräfte, zusammengesetzt aus Fach- und Ergänzungs Kräften, im Einsatz.

Auf Leitungsebene sind elf Cluster-Gesamtleitungen, eine KoGa-Leitung und zwei Hortleitungen beschäftigt. Daneben sind 14 Fachbereichsleitungen für den Bereich Pädagogik und Personal und zehn Fachbereichsleitungen für den Bereich Eltern und Organisation zuständig. Die Cluster konnten zudem durch jeweils eine Verwaltungskraft unterstützt werden. Somit waren im Jahr 2022 insgesamt zehn Verwaltungskräfte beschäftigt.

Für die Weiterqualifizierung von der Ergänzungskraft zur Fachkraft konnten fünf Mitarbeitende gewonnen werden. Drei von ihnen haben sich über die Weiterbildung „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ weiterqualifiziert, die anderen beiden über den „Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung für Erzieher/-innen“. Des Weiteren wurden Weiterbildungen wie die Leitungsqualifizierung durch die GGSD oder das Sozialmanagementstudium an der THI auch wieder im Jahr 2022 durchgeführt.

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung hat auch in diesem Jahr wieder mit externen Personalvermittlungsstellen kooperiert und konnte insgesamt fünf Erzieher/-innen aus Spanien und Italien gewinnen.

Durch die Leitungsteams in den Einrichtungen und die Mitarbeitenden im Sachgebiet wurden die Trägeraufgaben Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Konzeption und Konzeptionsentwicklung, Qualitäts- und Projektmanagement, Personalmanagement, Familienorientierung und Elternbeteiligung, Gemeinwesen orientierte Vernetzung und Kooperation, Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung sowie Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.

8.3.1 Ausbildung und Weiterqualifizierung

Um dem weiterhin steigenden Bedarf an Fachkräften nachkommen zu können, werden kontinuierlich verschiedene Maßnahmen der Weiterqualifizierung, Ausbildung und Praktika für Mitarbeitende in den städtischen Kitas angeboten.

- Schnupperplätze für die turnusmäßigen Praktika der verschiedenen Schulen, z. B. Mittelschule, Realschule, Gymnasium, FOS, BOS
- Praktika für Kinderpfleger/-innen der Berufsfachschulen
- Praktika für Auszubildende zur Vorbereitung auf die externe Prüfung als Kinderpfleger/-in und Erzieher/-in
- Praktika (Soziales Einführungsjahr SEJ und Berufspraktikum) für Erzieher/-innen
- Studierende im Rahmen eines Praxissemesters
- Ausbildungsplätze im Rahmen des Modellversuchs „OptiPrax“ in Kooperation mit der Fachakademie Neuburg. Der Begriff „OptiPrax“ hat sich in den vergangenen sechs Jahren für die duale Erzieher/-innen Ausbildung eingebürgert, offiziell ist er mit Ende des Schuljahres 2022/23 aber wieder aus der Bildungslandschaft der Fachakademien verschwunden. Das Prinzip der dualen Ausbildung bleibt jedoch als „Praxisintegrierte Ausbildung“ (kurz PiA) erhalten.
- Finanzierung der Weiterqualifizierung von pädagogischen Ergänzungs Kräften zu Fachkräften (neun Monate berufsbegleitende theoretische Ausbildung, sechs Monate Berufspraktikum)

- Akademisierung der Leitungen im Bachelorstudium „Management in Sozialberufen“ an der TH Ingolstadt
- Praktikumsangebote in Integrativen Kindertageseinrichtungen für Schüler/-innen der Generalistische Pflege Ausbildung
- Bundesfreiwilligendienst
- Angebot an Praktikumsstellen für die Weiterqualifizierung der Personen aus der Mittagsbetreuung vom Schulverwaltungsamt

Um den Praktikant/-innen den Start im Lernort Praxis zu erleichtern, ist im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen Pädagogik/Personal ein Leitfaden („Praktikanten-ABC“) entstanden. Dieser ist für alle Einrichtungen zugänglich und individuell zu gestalten.

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen ist ein Praxisleitfaden entstanden, der die Qualität in der Anleitung unterstützt und die Praxisanleitung mit vielen wichtigen Informationen rund um den Lernort Praxis informiert.

Die Organisations- und Personalentwicklung hat insgesamt sieben Plätze für die Weiterqualifizierung zur Fachkraft zur Verfügung gestellt. Des Weiteren konnten für den Studiengang „Management in Sozialberufen“ drei Mitarbeitende gewonnen werden.

Die Kooperation mit den verschiedenen Fachakademien nimmt zu. Es findet eine enge Zusammenarbeit und ein aktives Recruiting zur Personalgewinnung statt. Das Sachgebiet nimmt zudem an unterschiedlichen Jobmessen in Ingolstadt teil.

Übersicht Praktikum und Ausbildung bei der Stadt Ingolstadt (Stand 10/2022):

Praktikum/Ausbildung	Anzahl
Kinderpflegepraktikant/-innen (2022/23)	11
Externenprüfung	4
Berufspraktikanten	3
Soziales Einführungsjahr (SEJ)	15
Praxisintegrierte Ausbildung (PiA):	
1. Ausbildungsjahr	11
2. Ausbildungsjahr	6
3. Ausbildungsjahr	7
Bundesfreiwilligendienst	6
Gesamt	63

8.3.2 Generalistische Pflegeausbildung

Die generalistische Pflegeausbildung führt die Bereiche Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu einer Ausbildung zusammen.

Die generalistische Pflegeausbildung ist eine staatlich anerkannte, dreijährige Ausbildung und kann an der Berufsfachschule für Pflege der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD) in Ingolstadt absolviert werden. Der pädiatrische Einsatz findet unter anderem in Krippen oder Kitas statt, die Kinder mit integrativen Maßnahmen betreuen.

Das Praktikum umfasst insgesamt vier Wochen mit dem Ziel, einen umfassenden Einblick ins Berufsfeld zu erhalten, Entwicklungsbögen kennen zu lernen und an diagnostischen Gesprächen mit Eltern und Fachpersonal teilzunehmen. Da Kliniken, Pflege- oder Altenheime keine Kinderstation haben oder die Praktikumsplätze nicht in dem gewünschten Ausmaß anbieten können, sind die Plätze auf insgesamt zehn Kindertageseinrichtungen verteilt worden.

Es besteht die Möglichkeit, die Stunden, die unsere Mitarbeitenden mit der Anleitung verbringt, mit der Ausbildungsstätte abzurechnen. Einsatzstellen sind Einrichtungen im Cluster Mitte-West, Cluster Mitte-Süd, Cluster Donau, Cluster West und Cluster Zentrum.

Da die Anzahl der Kinder mit integrativen Maßnahmen jedes Kita Jahr variiert, müssen bei der Anfrage für ein Praktikum die Einrichtungen kontaktiert werden, um die Voraussetzungen für das Praktikum gewährleisten zu können.

8.3.3 PiA - Praxisintegrierte Ausbildung

Die Ausbildung „OptiPrax“ ist ausgelaufen und wurde durch ein neues Modell ersetzt. Im Jahr 2022/23 startete die „Praxisintegrierte Ausbildung“ (PiA). Eine Veränderung ist, dass sich die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung erweitert haben. Neben Abiturienten, welche die bisherige Bewerbergruppe für die Ausbildung waren, können sich für die „Praxisintegrierte Ausbildung“ nun auch Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und/oder Schüler/-innen mit dem mittleren Schulabschluss bewerben.

Ebenfalls sind Bewerbungen mit einem abgeschlossenen sozialen Einführungsjahr an einer Fachakademie als Zugangsvoraussetzung möglich. Für die Bewerbung wird eine Bestätigung über ein Vorpraktikum, welches insgesamt 200 Stunden nachweist, benötigt. Die Lernenden können dann im Rahmen dieses Modells das (Fach-)Abitur über die praxisintegrierte Ausbildung erwerben. Dafür werden als Wahlfach Mathematik und Englisch in den Stundenplan der Fachakademie in Neuburg an der Donau eingebaut. Personen mit einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Ausbildung (nicht zwingend in einem sozialen Beruf) können sich ebenfalls als Quereinsteigende für die PiA bewerben. Die Tätigkeitsbereiche im Lernort Praxis sind Krippe Kita, Hort und Koga. Dazu kam im Jahr 2022/23 ein Praktikum von 40 Stunden an einer Grundschule. Als Kooperationspartner haben sich vier Grundschulen aus der Region 10 bereit erklärt.

Seit dem Kita Jahr 2020/21 werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen insgesamt 15 Auszubildende in der Praxisintegrierten Ausbildung eingestellt. Im Kita Jahr 2022/23 sind insgesamt 26 Personen in der PiA im ersten bis dritten Ausbildungsjahr angestellt.

8.3.4 Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)

Mit der vom Bayerischen Landtag im März 2020 beschlossenen Modernisierung der Erzieher/-innen Ausbildung traten wesentliche Änderungen in Kraft:

- Die Regelausbildungsdauer zur pädagogischen Fachkraft wird von bisher fünf auf vier Jahre verkürzt
- Das zweijährige Sozialpädagogische Seminar (SPS) wird durch das einjährige Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) ersetzt. Das SEJ beinhaltet überwiegende Praxiszeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit Vergütung und 760 Stunden Theorie an der Fachakademie. Das bedeutet eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Der Abschluss zum Kinderpfleger/-in kann über das SEJ nicht erworben werden
- Der Abschluss zum/-r staatlich geprüften Kinderpfleger/-in ist über BFS Kinderpflege (nach bestandem SEJ einjährig) oder als Externen Prüfung zu erreichen.
- Mit dem Abschluss im SEJ ist die Bewerbung ab 2022/23 zur PiA möglich
- Mit (Fach-)Abitur oder einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung oder einer vierjährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit kann die Ausbildung nochmals um ein Jahr verkürzt werden

Die verkürzte Ausbildung wurde an allen Fachakademie-Standorten bereits ab dem Schuljahr 2021/22 eingeführt. Mit (Fach-)Abitur oder einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung (unter Umständen ist ein Nachweis von 200 Stunden sozialpädagogischer Praxistätigkeit erforderlich) ist ein direkter Einstieg in die Fachakademie möglich und das SEJ entfällt.

Für das SEJ stellen die städtischen Kindertageseinrichtungen, je nach Kapazitäten in den Einrichtungen in Bezug auf die Anleitung, mindestens 15 Praxisstellen zur Verfügung.

8.3.5 Praktikant/-innen und Auszubildende

Im Jahr 2022 haben in den Einrichtungen zwölf Personen in der PiA aus dem ersten Ausbildungsjahr, sechs Auszubildende aus dem zweiten Ausbildungsjahr und neun Auszubildende aus dem dritten Ausbildungsjahr begonnen.

Es waren insgesamt 15 Praktikant/-innen aus dem SEJ. Berufspraktikant/-innen bzw. Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr gab es insgesamt drei. Die jährliche Begrüßung durch den Bürgermeister für alle Auszubildenden bei der Stadt fand im September 2022 im Stadttheater statt. Die Resonanz der Auszubildenden war diesbezüglich positiv. Es gab für alle Auszubildenden und Praktikant/-innen eine Begrüßungsmappe als Begrüßungsgeschenk in den Kindertageseinrichtungen überreicht.

Das Fortbildungsseminar für die Anleiter/-innen konnte im Oktober 2022 in Präsenz stattfinden. Auch die ersten Treffen mit den Auszubildenden von Oktober bis März 2022 konnten vor Ort in den Einrichtungen angeboten werden. Weitere festgesetzte Ausbilderbesprechungen wurden abgehalten. Im Rahmen der Personalgewinnung beteiligte sich das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung im Juli 2022 an der Fachmesse „Vocatum“ - diese zweitägige Veranstaltung wurde in der Saturn Arena abgehalten. Ebenfalls zur Personalgewinnung fand im Februar 2022 eine Ausbildermesse der Stadt Ingolstadt im Rathaus statt. Außerdem haben die Fachakademien „bfz“ im Februar und im Oktober sowie die „GGSD“ im April 2022 zur Praxisbörse eingeladen, in der sich das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung im Rahmen der Personalakquise ebenfalls beteiligte. Im Februar 2022 fand ein Vortrag zum Thema Projektarbeit an der Fachakademie „bfz“ in Ingolstadt und im Juli 2022 an der Fachakademie in Neuburg statt. Die Bewerbungsgespräche für Praktikant/-innen und PiA wurden in diesem Jahr zum Teil Online und in Präsenz abgehalten.

Eine Mitarbeiterin des Sachgebietes ist mit den Fachakademien und Schulen gut vernetzt und im regelmäßigen Austausch. Den Auszubildenden, Praktikant/-innen und dem Personal in den Einrichtungen steht diese Mitarbeiterin für Beratungs- oder Konfliktgespräche zur Verfügung. In regelmäßigen Besprechungen werden Fragen, Wünsche und Anliegen der Auszubildenden besprochen und auch pädagogische Themen behandelt. Im November 2022 wurde mit dem Personalamt ein Schnittstellengespräch geführt, um die Kooperation und Zusammenarbeit in Zukunft noch intensiver und gezielter zu gestalten.

Im Zuge der Qualität in der Ausbildung, sind in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen Pädagogik/Personal ein Handbuch für Anleitungen, ein „Praktikanten-ABC“ und Stellenbeschreibungen für unsere Auszubildenden entstanden. Des Weiteren wurde ein Feedbackbogen für unsere Nachwuchskräfte erstellt.

8.3.6 Bundesfreiwilligendienst (BUFDI)

Seit September 2021 beteiligen sich die städtischen Kindertageseinrichtungen am Programm des Bundesfreiwilligendienstes. Das Angebot, das schon in der Verwaltung seit längerer Zeit vorhanden ist, wurde folgerichtig auf die Kitas erweitert. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat für jede Einrichtung den Antrag bewilligt und somit haben junge Leute die Gelegenheit das Berufsfeld „Kinderpfleger/-in“ und „Erzieher/-in“ kennenzulernen. Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen jeden Alters, die ihre Pflichtschulzeit erfüllt haben und sich gerne sozial engagieren möchten. Die Freiwilligen werden vom Fachpersonal angeleitet und unterstützt.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es insgesamt zehn Bundesfreiwilligendienstplätze verteilt auf zehn verschiedene Einrichtungen (Krippe und Kiga). Zwei Personen sind nach dem Bundesfreiwilligendienst in die Kinderpflegeschule eingestiegen. Im Oktober 2022 fand erstmals ein Netzwerktreffen statt, indem der Austausch zu den Erfahrungen zum Bundesfreiwilligendienst in den Einrichtungen im Fokus stand.

8.3.7 Fortbildungen

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung gewinnt externe Referent/-innen für zielgerichtete Seminare. Darüber hinaus bietet das Personal aus dem Sachgebiet ebenfalls Seminare bzw. Workshops zu verschiedenen pädagogischen Themen an. Das Bildungsprogramm der Stadt Ingolstadt ergänzt das Angebot. Die Mitarbeitenden können außerdem Seminare von externen Fortbildungsinstituten buchen, um ihre individuellen Bedarfe abzudecken.

Das Angebot war im Jahr 2022 wie folgt:

- Anleiten von Praktikant/-innen
- Top mit dem Bayerischen Bildungsplan
- Erste Hilfe in Kinder- und Betreuungseinrichtungen
- Lebensmittelhygiene und Hygienemaßnahmen in der Kita
- Das haut uns nicht um, Als Führungskraft das Team stark machen
- Weil jedes Wort wirkt
- Gelingende Zusammenarbeit mit Eltern unterschiedlicher Kulturen
- Kinder trauern – Traumata bei Kindern
- Integration und Inklusion (drei Module)
- Projektarbeit, die Antwort auf den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Schwierige Elterngespräche konstruktiv gestalten
- Sexuell grenzverletzendes Verhalten unter Kindern
- Systemisch führen in der Kita
- Pädagogik Talk: "Frei – Spielzeit pädagogisch begleiten"
- Pädagogik Talk: "Kind und Natur"
- Pädagogik Talk "Kreative Tablet Nutzung"
- Pädagogik Talk "Portfolio – lebendige Dokumentation"
- Pädagogik Talk „Digitales Lernen – ein Workshop mit Robotern“

Durch die Corona Regeln konnten die Seminarräume immer nur in begrenzter Anzahl mit Teilnehmenden belegt werden. Dies veranlasste dazu, neue Konzepte zu entwickeln. Ein Teil der Seminare fand somit als Online-Veranstaltung statt. Neben einer ersten Umstellung brachte diese Neuerung auch Vorteile. Die Mitarbeitenden konnten von ihrer jeweiligen Kita aus teilnehmen und Referent/-innen mussten nicht extra anreisen, was ein finanzielles Ersparnis für die Stadt darstellt.

Trotz des Fachkräftemangels nahmen an den Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2022 insgesamt 309 Mitarbeitende teil.

8.3.8 Kurzclip zur Personalgewinnung

Im Dezember 2022 wurde vom Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung ein neuer Kurzclip zur Personalakquise veröffentlicht. Hierfür wurde die Firma „JKR Visuals“ beauftragt, welche schon im Vorjahr den Imagefilm für die städtischen Kindertageseinrichtungen erstellt hatte. Diese Werbemaßnahme soll vor allem ausgebildete Kinderpfleger/-innen und Erzieher/-innen ansprechen, sich bei der Stadt Ingolstadt zu bewerben. Auch soll der Kurzclip an Fachakademien, Schulen und Messen vorgeführt werden, um die Absolventen auf freie Stellen aufmerksam zu machen. Der Kurzclip ist auf der Landing Page der Stadt Ingolstadt veröffentlicht.

8.4 Projekte

8.4.1 Boys Days

Auch im Jahr 2022 haben sich die städtischen Kindertageseinrichtungen wieder dazu bereit erklärt, Schülern aus den umliegenden Schulen ein Schnupperpraktikum in der Kita im Rahmen des Boys Days zu ermöglichen.

Der Boys Day soll Jungen bei der Berufsorientierung unterstützen und ihr Berufswahlspektrum für nicht „typisch männliche Berufsfelder“ erweitern. Insgesamt beteiligten sich im Jahr 2022 vier städtische Einrichtungen und nahmen insgesamt zehn interessierte Schüler für den Boys Day auf.

8.4.2 Sprach-Kita Villa Rosa

Die städtische Kita Villa Rosa an der Gerhart-Hauptmann-Straße in Ingolstadt nimmt seit September 2021 als erste städtische Kindertageseinrichtung am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesfamilienministeriums teil und wird dabei durch eine zusätzliche Fachkraft mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung unterstützt.

Mit dem Bundesprogramm stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik, die Zusammenarbeit mit Familien und die Digitalisierung in den Kitas.

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kinderbetreuung.

Dafür werden Entwicklungsprozesse in den folgenden Bereichen gefördert:

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in den Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften in den Handlungsfeldern sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien,
- fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams sowie Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen,
- Stärkung und Qualifizierung des Unterstützungssystems (Fachberatung)
- Generierung von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher.

Durch den Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft zur sprachlichen Bildung sollen folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung weiterentwickeln
- Inklusive Pädagogik ausbauen
- Zusammenarbeit mit Familien in Hinblick auf sprachliche Bildung verbessern
- Digitalisierung im Hinblick auf sprachliche Entwicklung fördern

8.4.3 Aktionstag Musik

Im Zeitraum des Aktionstags Musik dreht sich alles um das gemeinsame Singen und Musizieren. Die Intention des Aktionstages ist es, die Bedeutung der Musik in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu stärken und Anlässe zur musikalischen Begegnung zu schaffen.

Im Jahr 2022 haben sich sieben städtische Einrichtungen am Aktionstag Musik beteiligt. Der Aktionstag wird von der Bayerischen Landeskoordinierungsstelle für Musik organisiert. Der diesjährige Aktionstag Musik stand unter dem Motto „Mach Musik“ und fand vom 20.06.2022 bis 31.07.2022 statt. Die BLKM stellt für alle angemeldeten Einrichtungen Broschüren, Liedtexte und Aufkleber zur Verfügung. Der Aktionstag Musik ist bei den Kindern in den Einrichtungen sehr beliebt.

Im Cluster Mitte-West haben sich alle Kinder aus der Kita Waldeysenstraße und der Kita Am Spielpark Nord-West im Garten getroffen und gemeinsam getanzt und mit Körperinstrumenten musiziert. Die Kindergartengruppen der Schutter und der Kita Regenbogen haben sich auf dem Spielplatz in der Effnerstraße getroffen und gemeinsam verschiedene Lieder aus dem diesjährigen Programmheft gesungen.

Im Cluster Etting werden die Vorschulkinder jedes Jahr von der Grundschule Etting zum gemeinsamen Singen eingeladen. Im Jahr 2022 haben die Vorschulkinder der Kitas Siebenstein und Am Retzbachweg hierfür im Rahmen ihres Treffens ein Lied eingeübt und durften dies in den einzelnen Klassen der Grundschule vortragen.

Im Cluster Donau wurde zusammen mit den Eltern der Kita Villa Rosa 3 die Aufführung eines türkischen, afrikanischen und albanischen Tanzes zusammen mit den Kindern organisiert. Eine mongolische Mutter hat ein Gesangsstück mit einem für ihr Herkunftsland traditionellem Instrument vorgetragen. Zum internationalen Kindertag wurde ebenfalls in der Kita Villa Rosa 3 zusammen mit der Krippe ein internationaler musikalischer Vormittag während der Freispielzeit im Garten gestaltet.

8.4.4 Weihnachtspäckchenaktion von Round-Table

Auch 2022 haben sich die städtischen Kindertageseinrichtungen an der Weihnachtspäckchenaktion „Round-Table“ beteiligt. Die Pakete wurden zu den Sammeltreffpunkten in den Kindertageseinrichtungen „Mariengarten“ und „Odilostraße“ gebracht.

Die gesammelten Päckchen werden nach Rumänien, Moldawien, die Ukraine und Bulgarien gebracht und dort an bedürftige Kinder in Waisen- und Krankenhäusern, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Kindergärten und Schulen verteilt. Die Weihnachtsaktion hat seit 2006 inzwischen Tradition bei den städtischen Kindertageseinrichtungen und erfreut durch rege Teilnahme.

8.4.5 Weitere Projekte in den Einrichtungen

Bundesweiter Vorlesetag

Am 18.11.2022 fand der „Bundesweite Vorlesetag“ statt, an welchem sich das Kita Cluster Ost mit verschiedenen Aktionen beteiligte. In der Kita am Nordpark durften sich die Kinder tolle Geschichten und Bilderbücher, vorgelesen von einer Mutter aus der Einrichtung, anhören. Die Kindergartenkinder und einige Krippenkinder hörten gespannt und aufmerksam zu. Auch in der Kita Mailing war der Tag etwas Besonderes, denn die Einrichtung bekam Besuch von den Schulkindern der zweiten Klasse aus der Grundschule Mailing. In jeder Gruppe haben die Schüler spannende Geschichten vorgelesen und die Kinder damit begeistert.

Parallel zum Vorlesetag hat in der Kita Mailing im neuen Kindergartenjahr das generationsübergreifende Vorleseprojekt gestartet. Eltern, sowie Großeltern sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen und den Kindern verschiedene Bücher vorzulesen.

Elternaktion „Unsere Kita ist bunt“

Im April 2022 wurde im Kita Cluster Ost eine Elternaktion mit dem Motto „Unsere Kita ist bunt“ gestartet. Mit dieser Aktion wollte das Cluster nach außen zeigen, wie vielfältig seine Einrichtungen sind, die Kulturen zusammenführen und ein Zeichen für den Frieden setzen.

In der Kita Mailing schrieben die Eltern mit Kreide nette Begrüßungsworte in ihrer Muttersprache vor der Einrichtungstüre auf den Boden. In der Kita am Nordpark stand das Wort „Frieden“ im Vordergrund. Die Eltern konnten in ihrer Muttersprache das Wort auf eine Karte schreiben, welche nun am Gartenzaun der Kita am Nordpark hängt und das Wort Frieden in unterschiedlichsten Sprachen zeigt.

Neue Murelbahn für die Kita Villa Rosa 3 dank „Audi-Azubi-Challenge“

Im Rahmen der „Audi-Azubi-Challenge“ führten die Auszubildenden im ersten Lehrjahr der Sparte „Karosserie- und Fahrzeugbaumechnik“ in der städtischen Kindertageseinrichtung „Villa Rosa 3“ im Kita-Jahr 2021/22 ein gemeinsames Projekt durch. Zusammen mit den Kindergartenkindern planten sie eine Murelbahn entlang des Gartenzaunes und fertigten diese dann in Eigenregie an. Für die Azubis stand hierbei das Verantwortungsbewusstsein und der Umgang mit jüngeren Personengruppen im Mittelpunkt. Die Kinder der Kita hatten viel Spaß bei der farblichen Gestaltung des Bauwerkes, durften die Entstehung Stück für Stück miterleben und werden in Zukunft sicherlich viel Freude beim Spielen haben.

8.4.6 Gesamtelternbeirat

Der Gesamtelternbeirat (GEB) ist ein Gremium von Eltern für Eltern und bildet die Schnittstelle zwischen den Elternbeiräten aller städtischen Kindertageseinrichtungen und dem Träger. Seit Ende 2019 trifft sich das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung regelmäßig mit den Vertretern des Gesamtelternbeirats, um eine intensive Zusammenarbeit zu gewährleisten und unterschiedliche Themen zu behandeln.

Im Mai 2022 hat der Gesamtelternbeirat eine Spendenaktion für geflüchtete Kinder aus der Ukraine initiiert. In insgesamt elf Einrichtungen wurden neue und gute, gebrauchte Spielsachen für Kinder im Alter bis etwa zehn Jahre (Puzzle, Bälle, Spiele, Fahrzeuge, Mal- und Bastelartikel, Bücher, Puppen, Stofftiere aber auch Hygieneartikel und Süßigkeiten) von den Eltern gespendet und mit Hilfe der Integrationslotsin der Stadt Ingolstadt bedarfsgerecht an die ukrainischen Familien verteilt. Die Unterstützung und Spendenbereitschaft der Eltern war so groß und überwältigend, dass ein Teil der Spende auch in den ANKER-Einrichtungen der Stadt Ingolstadt verteilt werden konnte.



Stadt Ingolstadt

Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung

Harderstr. 17
85049 Ingolstadt

Amtsleiterin: Adelinde Schmid

Tel.: 0841 – 305 45 601

E-Mail: kinderbetreuung@ingolstadt.de

Homepage: <https://www.ingolstadt.de/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Kinderbetreuung>